

**SCHÜLLERMANN**

**SWS Schüllermann und Partner AG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb  
Landau AöR**

.....

**Bericht**

über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2017 und des  
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017

.....

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>3</b>
<b>Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter</b>	<b>3</b>
<b>C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses</b>	<b>5</b>
<b>I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung nach Konsolidierung)</b>	<b>5</b>
<b>III. Vermögenslage (Bilanz)</b>	<b>15</b>
<b>IV. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)</b>	<b>19</b>
<b>D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>21</b>
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>24</b>
<b>I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>24</b>
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	24
2. Jahresabschluss	25
3. Lagebericht	26
<b>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>27</b>
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	27
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	27
<b>F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	<b>28</b>
<b>I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG</b>	<b>28</b>
<b>II. Wirtschaftsplan</b>	<b>29</b>
<b>III. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems</b>	<b>30</b>
<b>G. Abschließendes Prüfungsergebnis und Empfehlungen</b>	<b>31</b>
<b>H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen</b>	<b>32</b>

## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2017
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 6: Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2017
- Anlage 7: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 8: Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 9: Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2017
- Anlage 10: Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten zum 31. Dezember 2017
- Anlage 11: Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2017
- Anlage 12: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

## **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017**

0771/18  
LEW/Mr  
1094699

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DiZaP	Dienstleistungszentrum am Park
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandards des IDW
Ur.-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
UStG	Umsatzsteuergesetz
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen

## **A. Prüfungsauftrag**

Der gesetzliche Vertreter des

### **Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR**

– im Folgenden auch kurz "EWL" oder "Anstalt" genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 der Anstalt nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Verwaltungsrates vom 02. Februar 2017 zugrunde, mit welchem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 16. Juli 2018 angenommen.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO). Nach § 89 Absatz 3 GemO erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse, über die in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG zu berichten ist; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. des Berichtes.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Rechtsgrundlagen dieser gesetzlichen Pflichtprüfung sind die nachstehenden gesetzlichen und untergesetzlichen Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:

1. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO)
2. Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO)
3. Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEPrüfV)
4. Kommunalabgabenverordnung (KAVO)
5. Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz (KAG)
6. Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB).

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D., E. und G. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages haben wir in Abschnitt F. dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt H. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die Erfolgsübersicht ist als Anlage 6 beigefügt und die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 7 und 8 tabellarisch dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 12 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Der Vorstand des EWL hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) die wirtschaftliche Lage der Anstalt beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand des EWL im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung der Anstalt unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Anstalt ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf und Lage der Anstalt:

- Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 899 (Vorjahr Jahresverlust TEUR 138) ab. Im Wirtschaftsplan 2018 wird ein Gewinn in Höhe von TEUR 390 prognostiziert.
- Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge im Betriebszweig Abwasserbeseitigung haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 449 erhöht. Ursächlich hierfür ist eine Gebührenerhöhung von EUR 1,30 je m<sup>3</sup> auf EUR 1,36 pro m<sup>3</sup>.
- Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge im Betriebszweig Abfallentsorgung haben sich um TEUR 55 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 5.619 erhöht.
- Der Betriebszweig Straßenreinigung erwirtschaftete einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 74. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich dadurch eine leichte Verbesserung um rund TEUR 33. Wesentlicher Grund hierfür ist der Rückgang im Personalaufwand.
- Im Betriebszweig Bauhof haben sich die Umsatzerlöse im Berichtsjahr um TEUR 60 trotz der Anhebung der Verrechnungssätze reduziert.
- Im Betriebszweig Service konnte ein kleiner Jahresüberschuss erwirtschaftet werden.

Zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

- Im Wirtschaftsplan 2018 ist ein Gewinn von TEUR 390 vorgesehen. Es wird erwartet, dass im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2017 die Erträge um TEUR 1.093 und die Aufwendungen um TEUR 1.174 steigen. Dadurch errechnet sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2017 insgesamt eine Verbesserung in Höhe von TEUR 390. Der geplante Gewinn verteilt sich wie folgt auf die Bereiche:

		<u>TEUR</u>
Abwasserbeseitigung	Gewinn	390
Abfallentsorgung	Gewinn	58
Straßenreinigung	Verlust	-76
Bauhof	Gewinn	8
Service	Gewinn	10

- Im Vermögensplan 2018 sind Investitionen in Höhe von TEUR 4.728 vorgesehen. Davon entfallen auf die Abwasserbeseitigung TEUR 3.925, die Abfallentsorgung TEUR 391 und den Bauhof TEUR 412.
- Der EWL hat auf Grundlage des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) 2009 ein Risikofrüherkennungssystem übernommen.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt C. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Anstalt einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Anstalt gefährdet wäre.

## C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Anstalt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

### I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung nach Konsolidierung)

Nach Konsolidierung der Erträge und Aufwendungen aus gegenseitigem Leistungsaustausch der Betriebszweige zeigt die aus der Erfolgsübersicht (Anlage 6) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2017 und 2016 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2017		2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	17.384	99,1	17.010	99,1	+374
Andere aktivierte Eigenleistungen	66	0,4	60	0,3	+6
Sonstige betriebliche Erträge	88	0,5	100	0,6	-12
<b>Gesamtleistung</b>	<b>17.538</b>	<b>100,0</b>	<b>17.170</b>	<b>100,0</b>	<b>+368</b>
Materialaufwand	6.705	38,2	6.930	40,4	-225
Personalaufwand	5.007	28,5	5.009	29,2	-2
Abschreibungen	3.481	19,8	3.479	20,3	+2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.411	8,0	1.588	9,2	-177
Steuern	18	0,1	27	0,2	-9
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>16.622</b>	<b>94,6</b>	<b>17.033</b>	<b>99,3</b>	<b>-411</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>916</b>	<b>5,4</b>	<b>137</b>	<b>0,7</b>	<b>+779</b>
Zinserträge und Erträge aus Ausleihungen	25	0,1	18	0,1	+7
Zinsaufwendungen	3	0,0	2	0,0	+1
<b>Finanzergebnis</b>	<b>22</b>	<b>0,1</b>	<b>16</b>	<b>0,1</b>	<b>+6</b>
Neutrale Erträge	316	1,8	80	0,5	+236
Neutrale Aufwendungen	355	2,0	371	2,2	-16
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>-39</b>	<b>-0,2</b>	<b>-291</b>	<b>-1,7</b>	<b>+252</b>
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>899</b>	<b>5,3</b>	<b>-138</b>	<b>-0,9</b>	<b>+1.037</b>

Die **Umsatzerlöse** setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2017	2016	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Abwasserbeseitigung	7.240	7.088	+152
Abfallentsorgung	5.614	5.368	+246
Straßenreinigung	592	604	-12
Bauhof	3.655	3.716	-61
Service	283	234	+49
	<b>17.384</b>	<b>17.010</b>	<b>+374</b>

Der Anstieg der Umsatzerlöse im Bereich **Abwasserbeseitigung** resultiert hauptsächlich aus einer Gebührenerhöhung beim Schmutzwasser (+EUR 0,06 je m<sup>3</sup> bzw. 4,6 %) zum 1. Januar 2017. Im Bereich **Abfallentsorgung** ist die Erhöhung bei konstanten Gebühren vor allem auf eine Zunahme der veranlagten Müllsammelgefäße zurückzuführen.

Der Rückgang im **Materialaufwand** (./TEUR 225) betrifft zum Großteil die Abfallentsorgung, davon TEUR 104 für die Abfallbeseitigungskosten durch das Müllheizkraftwerk und TEUR 114 für die Einsammlung von Papier, welche seit 2017 durch eine Fremdfirma durchgeführt wird.

Der Rückgang der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (./TEUR 177) erklärt sich insbesondere durch geringere Aufwendungen für bauliche Anlagen im Bereich Abwasser (./TEUR 171).

Die **neutralen Erträge und Aufwendungen** bestehen aus:

	2017	2016	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Neutrale Erträge</b>			
Periodenfremde Umsatzerlöse	251	0	+251
Sonstige	65	80	-15
	<b>316</b>	<b>80</b>	<b>+236</b>
<b>Neutrale Aufwendungen</b>			
Aufzinsung Rückstellungen	153	188	-35
Außerordentliche Abschreibung der Müllumschlagshalle	199	0	+199
Sonstige Steuern	0	168	-168
Sonstige	3	15	-12
	<b>355</b>	<b>371</b>	<b>-16</b>

## II. Ertragslage der Betriebszweige vor Konsolidierung

Für den Betriebszweig **Abwasserbeseitigung** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2017 und 2016 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2017		2016		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	7.240	99,0	7.088	99,1	+152
Andere aktivierte Eigenleistungen	66	0,9	60	0,8	+6
Sonstige betriebliche Erträge	9	0,1	4	0,1	+5
<b>Gesamtleistung</b>	<b>7.315</b>	<b>100,0</b>	<b>7.152</b>	<b>100,0</b>	<b>+163</b>
Materialaufwand	1.414	19,3	1.355	18,9	+59
Personalaufwand	1.398	19,1	1.436	20,1	-38
Abschreibungen	2.839	38,8	2.816	39,4	+23
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.088	14,9	1.469	20,5	-381
Steuern	2	0,0	2	0,0	0
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>6.741</b>	<b>92,1</b>	<b>7.078</b>	<b>98,9</b>	<b>-337</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>574</b>	<b>7,9</b>	<b>74</b>	<b>1,1</b>	<b>+500</b>
Zinserträge und Erträge aus Ausleihungen	26	0,4	18	0,3	+8
Zinsaufwendungen	3	0,0	3	0,0	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>23</b>	<b>0,4</b>	<b>15</b>	<b>0,3</b>	<b>+8</b>
Neutrale Erträge	301	4,1	25	0,3	+276
Neutrale Aufwendungen	64	0,9	63	0,9	+1
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>237</b>	<b>3,2</b>	<b>-38</b>	<b>-0,6</b>	<b>+275</b>
<b>Jahresgewinn</b>	<b>834</b>	<b>11,5</b>	<b>51</b>	<b>0,8</b>	<b>+783</b>

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** um TEUR 152 betrifft zu TEUR 128 die Gebührenveranlagung und ist im Wesentlichen auf eine Gebührenerhöhung für Schmutzwasser zum 1. Januar 2017 von EUR 1,30 je m<sup>3</sup> auf EUR 1,36 je m<sup>3</sup> zurückzuführen.

Die Erhöhung im **Materialaufwand** (+TEUR 59) erklärt sich vor allem durch höhere Unterhaltungsaufwendungen als im Vorjahr.

Der Rückgang im **Personalaufwand** ist zum Großteil aus geringeren Zuführungen zur Pensionsrückstellung entstanden (./TEUR 32).

Der Rückgang der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ist insbesondere bedingt durch geringere Umlagen an den Betriebszweig Service (./TEUR 156), Unterhaltungskosten für bauliche Anlagen (./TEUR 171) und Beratungs- und Prüfungskosten (./TEUR 54).

Die **neutralen Erträge** umfassen periodenfremde Erträge von TEUR 251 (Vorjahr TEUR 0), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit TEUR 11 (Vorjahr TEUR 24) und Versicherungsleistungen mit TEUR 39 (Vorjahr TEUR 1). In den periodenfremden Erträgen enthalten sind die Abrechnungen der Straßenentwässerung für die Landes- und Stadtstraßen 2016 (TEUR 151) und die Kostenbeteiligungen der Umlandgemeinden für 2016 (TEUR 100).

Die **neutralen Aufwendungen** entstehen aus der Aufzinsung von Rückstellungen mit TEUR 64 (Vorjahr TEUR 59) und der Wertberichtigung von Forderungen mit TEUR 0 (Vorjahr TEUR 4).

Für den Betriebszweig **Abfallentsorgung** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2017 und 2016 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2017		2016		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	5.614	100,0	5.368	99,2	+246
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	43	0,8	-43
<b>Gesamtleistung</b>	<b>5.614</b>	<b>100,0</b>	<b>5.411</b>	<b>100,0</b>	<b>+203</b>
Materialaufwand	3.990	71,1	4.160	76,9	-170
Personalaufwand	360	6,4	474	8,8	-114
Abschreibungen	124	2,2	144	2,7	-20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	725	12,9	732	13,5	-7
Steuern	7	0,1	16	0,3	-9
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>5.206</b>	<b>92,7</b>	<b>5.526</b>	<b>102,2</b>	<b>-320</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>408</b>	<b>7,3</b>	<b>-115</b>	<b>-2,2</b>	<b>+523</b>
Zinserträge und Erträge aus Ausleihungen	125	2,2	131	2,4	-6
Zinsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>125</b>	<b>2,2</b>	<b>131</b>	<b>2,4</b>	<b>-6</b>
Neutrale Erträge	5	0,1	44	0,8	-39
Neutrale Aufwendungen	274	4,9	113	2,1	+161
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>-269</b>	<b>-4,8</b>	<b>-69</b>	<b>-1,3</b>	<b>-200</b>
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>264</b>	<b>4,7</b>	<b>-53</b>	<b>-1,1</b>	<b>+317</b>

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich um TEUR 246, davon TEUR 53 aus der Verwertung von Papier und TEUR 182 im Rahmen der Gebührenveranlagung, was bei konstanten Gebührensätzen zum Vorjahr hauptsächlich aus der Zunahme der Anzahl der Müllsammelgefäße resultiert.

Der Rückgang im **Materialaufwand** (./TEUR 170) betrifft vor allem die Einsammlung von Papier (./TEUR 114), welche seit dem Berichtsjahr durch eine Fremdfirma durchgeführt wird. Weiterhin reduzierten sich insbesondere die Abfallbeseitigungskosten durch das Müllheizkraftwerk (./TEUR 104).

Der **Personalaufwand** reduzierte sich um TEUR 114, was im Wesentlichen durch geringere Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (./TEUR 159) verursacht ist.

Die **neutralen Erträge** enthalten Erträge aus Anlagenabgängen von TEUR 4 (Vorjahr TEUR 1), aus Versicherungsleistungen von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 4), aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 38) und aus der Auflösung von Wertberichtigungen von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 1).

Die **neutralen Aufwendungen** beinhalten eine außerordentliche Abschreibung mit TEUR 199 (Vorjahr TEUR 0) sowie den Zinsaufwand für die Aufzinsung von Rückstellungen mit TEUR 75 (Vorjahr TEUR 113).

Die außerordentliche Abschreibung betrifft die alte Müllumschlaganlage. Sie wurde wegen der Veräußerungsabsicht des zugehörigen Grundstücks auf den Verkaufswert von Null abgeschrieben.

Für den Betriebszweig **Straßenreinigung** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2017 und 2016 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2017		2016		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	592	100,0	604	100,0	-12
<b>Gesamtleistung</b>	<b>592</b>	<b>100,0</b>	<b>604</b>	<b>100,0</b>	<b>-12</b>
Materialaufwand	443	74,8	442	73,2	+1
Personalaufwand	37	6,3	81	13,4	-44
Abschreibungen	8	1,4	8	1,3	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	181	30,6	191	31,6	-10
Steuern	0	0,0	0	0,0	0
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>669</b>	<b>113,1</b>	<b>722</b>	<b>119,5</b>	<b>-53</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-77</b>	<b>-13,1</b>	<b>-118</b>	<b>-19,5</b>	<b>+41</b>
Zinserträge	15	2,5	21	3,5	-6
Zinsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>15</b>	<b>2,5</b>	<b>21</b>	<b>3,5</b>	<b>-6</b>
Neutrale Erträge	0	0,0	1	0,2	-1
Neutrale Aufwendungen	12	2,0	11	1,8	+1
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>-12</b>	<b>-2,0</b>	<b>-10</b>	<b>-1,6</b>	<b>-2</b>
<b>Jahresverlust</b>	<b>-74</b>	<b>-12,6</b>	<b>-107</b>	<b>-17,6</b>	<b>+33</b>

Die Verbesserung des Jahresergebnisses erklärt sich insbesondere durch den Rückgang des Personalaufwandes (./TEUR 44).

Die **Umsatzerlöse** verringerten sich um TEUR 12, davon betreffen TEUR 4 die Gebührenveranlagung und TEUR 6 den städtischen Anteil der Straßenreinigung. Bei konstanten Gebühren und einer Zunahme der vorhandenen Frontmeter ist der Rückgang durch geänderte Tarifeingruppierungen von Straßen und durch Mindereinnahmen infolge von Baustellen verursacht.

Der **Personalaufwand** ist auch in diesem Betriebszweig hauptsächlich durch geringere Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (./TEUR 48) entstanden.

Die **neutralen Erträge** betrafen im Vorjahr Erträge aus Versicherungsleistungen.

Die **neutralen Aufwendungen** enthalten Zinsaufwand für die Aufzinsung von Rückstellungen mit TEUR 12 (Vorjahr TEUR 11).

Für den Betriebszweig **Bauhof** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2017 und 2016 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2017		2016		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	3.655	99,1	3.716	99,9	-61
Sonstige betriebliche Erträge	35	0,9	5	0,1	+30
<b>Gesamtleistung</b>	<b>3.690</b>	<b>100,0</b>	<b>3.721</b>	<b>100,0</b>	<b>-31</b>
Materialaufwand	654	17,7	701	18,8	-47
Personalaufwand	2.385	64,6	2.277	61,2	+108
Abschreibungen	287	7,8	282	7,6	+5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	380	10,3	345	9,3	+35
Steuern	4	0,1	3	0,1	+1
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>3.710</b>	<b>100,5</b>	<b>3.608</b>	<b>97,0</b>	<b>+102</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-20</b>	<b>-0,5</b>	<b>113</b>	<b>3,0</b>	<b>-133</b>
Zinserträge und Erträge aus Ausleihungen	0	0,0	0	0,0	0
Zinsaufwendungen	122	3,3	127	3,4	-5
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-122</b>	<b>-3,3</b>	<b>-127</b>	<b>-3,4</b>	<b>+5</b>
Neutrale Erträge	10	0,3	7	0,2	+3
Neutrale Aufwendungen	0	0,0	5	0,1	-5
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>10</b>	<b>0,3</b>	<b>2</b>	<b>0,1</b>	<b>+8</b>
<b>Jahresverlust</b>	<b>-132</b>	<b>-3,5</b>	<b>-12</b>	<b>-0,3</b>	<b>-120</b>

Der Rückgang der **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 61 betrifft insbesondere die Papier-Sammlung (./.TEUR 252), welche seit November 2016 von einer Fremdfirma durchgeführt wird. Erhöht haben sich dagegen vor allem die Erlöse aus der Grünpflege (+TEUR 91) und dem Winterdienst (+TEUR 65).

Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Erträge** (+TEUR 30) betrifft zum Großteil Zuschüsse für die Eingliederungshilfe von Mitarbeitern.

Der **Materialaufwand** (./.TEUR 47) reduzierte sich im Bereich der bezogenen Leistungen um TEUR 88, davon TEUR 51 für die Vergütung von Leiharbeitskräften, welche im Vorjahr aufgrund eines hohen Krankenstandes vermehrt in Anspruch genommen wurden.

Der Anstieg des **Personalaufwandes** um TEUR 108 betrifft vor allem die Zuführung zu Rückstellungen, davon für Urlaub und Überstunden TEUR 26 und für Altersteilzeit TEUR 41.

Die größten Veränderungen innerhalb der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (+TEUR 35) betreffen die Kosten für Aus- und Fortbildung (+TEUR 16) und für die Unterhaltung von Ausstattungsgegenständen (+TEUR 10).

Die **neutralen Erträge** entstanden aus Versicherungsleistungen von TEUR 9 (Vorjahr TEUR 7) und aus Anlagenabgängen von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 0).

Die **neutralen Aufwendungen** bestanden im Vorjahr im Wesentlichen aus Aufwendungen für Schadensfälle.

Für den Betriebszweig **Service** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2017 und 2016 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2017		2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	2.139	98,0	2.246	97,9	-107
Sonstige betriebliche Erträge	44	2,0	48	2,1	-4
<b>Gesamtleistung</b>	<b>2.183</b>	<b>100,0</b>	<b>2.294</b>	<b>100,0</b>	<b>-111</b>
Materialaufwand	204	9,3	271	11,8	-67
Personalaufwand	827	37,9	741	32,3	+86
Abschreibungen	223	10,2	229	10,0	-6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	893	40,9	863	37,6	+30
Steuern	5	0,2	6	0,3	-1
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>2.152</b>	<b>98,5</b>	<b>2.110</b>	<b>92,0</b>	<b>+42</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>31</b>	<b>1,5</b>	<b>184</b>	<b>8,0</b>	<b>-153</b>
Zinserträge und Erträge aus Ausleihungen	0	0,0	0	0,0	0
Zinsaufwendungen	19	0,9	25	1,1	-6
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-19</b>	<b>-0,9</b>	<b>-25</b>	<b>-1,1</b>	<b>+6</b>
Neutrale Erträge	0	0,0	3	0,1	-3
Neutrale Aufwendungen	5	0,2	179	7,8	-174
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>-5</b>	<b>-0,2</b>	<b>-176</b>	<b>-7,7</b>	<b>+171</b>
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>7</b>	<b>0,4</b>	<b>-17</b>	<b>-0,8</b>	<b>+24</b>

Der Rückgang der **Umsatzerlöse** (./.TEUR 107) ergibt sich in Höhe von TEUR 156 durch geringere Kostenerstattungen der anderen Betriebszweige infolge der geringeren Betriebsaufwendungen. Die Erträge aus Mieten und Nebenkosten sind hingegen um TEUR 49 höher als im Vorjahr.

Der Rückgang des **Materialaufwandes** um TEUR 67 resultiert insbesondere aus geringeren Aufwendungen für die Bauunterhaltung. Vor allem durch den Umzug in ein neues Dienstgebäude waren im Vorjahr höhere Aufwendungen für Bauunterhaltung an beiden Objekten angefallen.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um TEUR 86, im Wesentlichen durch die Zunahme der beschäftigten Beamten. Im Juni und September des Vorjahres erhöhte sich die Anzahl der Beamten um jeweils eine Person, was im Jahr 2017 erstmalig für 12 Monate kostenwirksam wurde.

Die **neutralen Erträge** ergaben sich im Vorjahr aus Anlagenabgängen.

Die **neutralen Aufwendungen** beinhalten Verluste aus Anlageabgängen von TEUR 3 (Vorjahr TEUR 6) sowie Zinsaufwand für die Aufzinsung von Rückstellungen von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 4). Im Vorjahr waren weiterhin TEUR 1 für Wertberichtigungen von Forderungen und TEUR 168 für sonstige Steuern in den neutralen Aufwendungen enthalten. Die Steuern ergaben sich aus nicht abziehbaren Vorsteuern für Vermietungen aus Vorjahren.

Nach § 29 Abs. 2 i. V. m. § 11 Abs. 8 EigAnVO ergibt sich für den Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR für das Wirtschaftsjahr 2017 ein liquiditätswirksames Ergebnis von TEUR 4.095, das sich wie folgt ermittelt:

	TEUR	TEUR
Jahresgewinn 2017		899
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen		
– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.680	
– Zunahme langfristige Rückstellungen	625	
		4.305
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen		
– Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und Sonderposten		-1.052
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind		
– planmäßige Darlehenstilgung		-57
zuzüglich Einnahmen, die keine laufenden Erträge sind		
– Tilgung von Ausleihungen		0
<b>Liquiditätswirksames Ergebnis</b>		<b>4.095</b>

### III. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Die Darstellung der Bilanzzahlen erfolgt nach einer Konsolidierung der gegenseitigen Forderungen, Ausleihungen und Verbindlichkeiten der Betriebszweige.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur nach Konsolidierung der Betriebszweige sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016:

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Aktivseite</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	127	0,1	147	0,1	-20
Sachanlagen	75.508	81,4	74.554	81,3	+954
Finanzanlagen	156	0,2	156	0,2	0
<b>Langfristige Aktiva</b>	<b>75.791</b>	<b>81,7</b>	<b>74.857</b>	<b>81,6</b>	<b>+934</b>
Vorräte	88	0,1	97	0,1	-9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.186	3,5	3.019	3,3	+167
Forderungen an den Gewährträger	13.103	14,1	12.717	13,9	+386
Sonstige Vermögensgegenstände	14	0,0	76	0,1	-62
Flüssige Mittel	594	0,6	915	1,0	-321
<b>Kurzfristige Aktiva</b>	<b>16.985</b>	<b>18,3</b>	<b>16.824</b>	<b>18,4</b>	<b>+161</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	2	0,0	-1
<b>Summe Aktivseite</b>	<b>92.777</b>	<b>100,0</b>	<b>91.683</b>	<b>100,0</b>	<b>+1.094</b>
<b>Passivseite</b>					
Eigenkapital	68.199	73,5	67.300	73,4	+899
Sonderposten für Investitionszuschüsse	441	0,5	467	0,5	-26
Empfangene Ertragszuschüsse	16.710	18,0	16.464	17,9	+246
Rückstellungen für Pensionen	4.593	5,0	4.016	4,4	+577
Rückstellungen für Deponienachsorge	599	0,7	551	0,6	+48
Langfristige Förderdarlehen	121	0,1	152	0,2	-31
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	128	0,1	154	0,2	-26
<b>Langfristige Passiva</b>	<b>90.791</b>	<b>97,9</b>	<b>89.104</b>	<b>97,2</b>	<b>+1.687</b>
Rückstellungen	452	0,5	432	0,5	20
Kurzfristige Förderdarlehen	31	0,0	31	0,0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27	0,0	27	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	781	0,8	1.289	1,4	-508
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger	352	0,4	431	0,5	-79
Sonstige Verbindlichkeiten	341	0,4	368	0,4	-27
<b>Kurzfristige Passiva</b>	<b>1.984</b>	<b>2,1</b>	<b>2.578</b>	<b>2,8</b>	<b>-594</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,0	1	0,0	+1
<b>Summe Passivseite</b>	<b>92.777</b>	<b>100,0</b>	<b>91.683</b>	<b>100,0</b>	<b>1.094</b>

Das **Anlagevermögen** (immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagevermögen) hat sich in 2017 wie folgt entwickelt:

	TEUR	TEUR
Stand 31. Dezember 2016		74.857
Zugänge 2017		4.613
Abgänge 2017	1	
Tilgung Ausleihungen 2017	0	
Abschreibungen 2017	-3.680	-3.679
Stand 31. Dezember 2017		75.791

Die Zugänge des Wirtschaftsjahres betreffen:

	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
– EDV-Software		19
II. Sachanlagevermögen		
– Maschinen und maschinelle Anlagen	14	
– Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	32	
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	365	
– geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.183	4.594
		4.613

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** umfassen die Beiträge für den Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS).

Der Anstieg der Forderungen aus **Lieferungen und Leistungen** (+TEUR 167) ist stichtagsbezogen.

Die **Forderungen an den Gewährträger** (TEUR 13.103) betreffen im Wesentlichen das Cash-Pool-Konto mit der Stadt Landau von TEUR 9.121 (Vorjahr TEUR 8.400), Zahlungsverrechnungskonten von TEUR 495 (Vorjahr TEUR 491), Forderungen aus Pensionen und Beihilfen von TEUR 2.247 (Vorjahr TEUR 2.076) sowie sonstige Forderungen des Bauhofs von TEUR 529 (Vorjahr TEUR 450) und der Abwasserbeseitigung von TEUR 642 (Vorjahr TEUR 1.209).

Zum 31. Dezember 2017 verfügt die Anstalt über **flüssige Mittel** in Höhe von TEUR 594. Wir verweisen auch auf die Ausführungen zur Kapitalflussrechnung unter Abschnitt C. IV. dieses Berichtes.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** haben sich um TEUR 246 erhöht. Die Entwicklung in 2017 stellt sich wie folgt dar:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2016	16.464
Zugänge 2017	1.272
Auflösungen und Abgänge 2017	-1.026
Stand 31. Dezember 2017	<u>16.710</u>

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft Zuschüsse für die Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 5 und das DiZaP. Die Veränderung betrifft die erfolgswirksame Auflösung.

Die Veränderungen der **langfristigen Förderdarlehen** und der **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen die Tilgungen.

Die **Rückstellungen** setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.593	4.016
Rückstellung Nachsorge Deponie "Am Roten Weg"	388	372
Rückstellung Nachsorge Deponie Arzheim	211	179
Langfristige Rückstellungen	<u>5.192</u>	<u>4.567</u>
Steuerrückstellungen	12	12
Rückstellung für Klärschlambeseitigung	21	6
Jahresabschlussprüfung	36	31
Rückstellung Urlaubs- und Überstundenansprüche	270	248
Rückstellung für Altersteilzeit	106	102
Sonstige Rückstellungen	7	33
Kurzfristige Rückstellungen	<u>452</u>	<u>432</u>
	<u>5.644</u>	<u>4.999</u>

Der Rückgang der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (./TEUR 508) ist stichtagsbezogen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger** beinhalten im Wesentlichen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für ehemals beim EWL beschäftigte Beamtinnen und Beamten, die zwischenzeitlich wieder zur Stadt Landau gewechselt sind.

#### IV. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2017	2016	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	899	-138	+1.037
+ Abschreibungen und Abgänge auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.679	3.479	+200
+././. Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	-1.052	-1.046	-6
<b>Cashflow</b>	<b>3.526</b>	<b>2.295</b>	<b>+1.231</b>
+././. Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	240	-896	+1.136
+././. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	645	290	+355
+././. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-613	294	-907
+././. Zinsaufwendungen/Zinserträge	-22	-16	-6
<b>= Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.776</b>	<b>1.967</b>	<b>+1.809</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	140	-140
./. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.613	-2.751	-1.862
+ Erhaltene Zinsen	25	18	+7
<b>= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.588</b>	<b>-2.593</b>	<b>-1.995</b>
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	1.272	1.057	+215
+ Einzahlungen aus verrechenbarer Abwasserabgabe	0	0	0
./. Gezahlte Zinsen	-3	-2	-1
+ Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-57	-59	+2
+ Einzahlungen aus Tilgung Ausleihung	0	262	-262
<b>= Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.212</b>	<b>1.258</b>	<b>-46</b>
Liquiditätsveränderung insgesamt	400	632	-232
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.315	8.683	+632
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>9.715</b>	<b>9.315</b>	<b>+400</b>

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Cash-Pool-Konto mit der Stadt Landau	9.121	8.400
Liquide Mittel	594	915
	<u>9.715</u>	<u>9.315</u>

Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 3.776 und aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR 1.212 reichten aus, den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit zu decken. Darüber hinaus nahm der Finanzmittelfonds um TEUR 400 zu.

Die Anstalt konnte im Berichtsjahr jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

#### **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (vgl. hierzu Abschnitt F.).

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Der Vorstand ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. § 4 KomEPrüfV erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellungen, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht ein falsches Bild von der Lage der Anstalt erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der geprüften Anstalt, verlustbringende Geschäfte sowie – soweit zutreffend – die Ursachen von Verlusten und eines Jahresverlustes dargestellt sind und
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Unsere Prüfungsarbeiten haben wir im Juli und August 2018 in den Geschäftsräumen des EWL und in unseren Büroräumen in Mainz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes in unserem Büro in Mainz.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 1. September 2017 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016. Er wurde mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 19. Oktober 2017 unverändert festgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss entnommen wurden. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen Fehler enthalten.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Anstalt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Anstalt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Anstalt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit dem Vorstand und Mitarbeitern der Anstalt bekannt.

Insbesondere aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Umsatzrealisierung
- umsatzsteuerliche Behandlung der Erlöse
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

Die nach § 4 KomEPrüfV i. V. m. Ziff. 15 VV KomEPrüfV erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:  
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüffähiger Jahresabschluss vor.
- Namen der mit der Prüfung beauftragten Personen:  
Prüfungsleiter: Herr Dipl.-Volkswirt Michael Laehn, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer  
Prüferinnen: Frau Dipl.-Volkswirtin Andrea Müller und Frau Dr. Yvonne Kreis

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen der Anstalt wird durch den EWL selbst wahrgenommen. Zuständig ist die Abteilung 861 Service und Abfallwirtschaft. Neben der Finanz-, Anlagen- und Debitorenbuchhaltung ist eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung eingerichtet. Das Rechnungswesen der Anstalt erfolgt unter Verwendung der Programme der Firma Schleupen AG, Moers.

Das vom Vorstand eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

## **2. Jahresabschluss**

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema.

Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus der EigAnVO nichts anderes ergibt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem vom Vorstand aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **3. Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und den ergänzenden Vorschriften des § 26 EigAnVO vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

### **3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

## **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

### **I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 12 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## II. Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem Wirtschaftsplan des Jahres 2017 vorgenommen:

Erfolgsplan	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrechnung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	19.480	17.854	-1.626
Materialaufwand	-7.310	-6.705	+605
Personalaufwand	-5.011	-5.007	+4
Abschreibungen	-3.459	-3.680	-221
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.213	-1.414	+1.799
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>487</b>	<b>1.048</b>	<b>+561</b>
Finanzergebnis	12	-131	-143
Sonstige Steuern und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-28	-18	+10
<b>Jahresergebnis</b>	<b>471</b>	<b>899</b>	<b>+428</b>

## Investitionsplan

Der Investitionsplan sieht Investitionen von TEUR 5.432 vor. Die Investitionen des Berichtsjahres von TEUR 4.613 liegen mit TEUR 819 unter dem Investitionsplan.

### **III. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems**

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob der Vorstand ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbeurteilung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Die Anstalt hat ein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Der Vorstand hat für den technischen und kaufmännischen Bereich ein umfassendes und systematisches Risikofrüherkennungssystem installiert. Es enthält eine ausführliche Dokumentation der Risiken und der notwendigen Maßnahmen zur Risikovermeidung und Risikoabwehr. Zweimal jährlich erfolgt eine Aktualisierung von Risikoerhebungsbögen, die nach Prüfung durch den Risikokoordinator in Form einer Gesamt-Risikoübersicht dem Vorstand zur Verfügung gestellt werden.

Die Risikorichtlinie wurde im Rahmen der zum 1. Juli 2016 geänderten Organisationsstruktur des EWL überarbeitet. Eine Risikoberichterstattung erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsrates am 22. Juni 2017 und am 7. September 2017.

Es wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung ein fünfjähriger Finanzplan aufgestellt. Der gemäß § 21 EigAnVO vorgeschriebene Zwischenbericht wird jährlich erstellt. Unterjährig erfolgen regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche der Fibu-Konten und eine laufende Kontrolle der Liquidität.

## **G. Abschließendes Prüfungsergebnis und Empfehlungen**

Entsprechend § 4 Abs. 3 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen kann zusammenfassend festgestellt werden:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen sowie den satzungsrechtlichen Vorschriften. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang; seine sonstigen Angaben erwecken kein falsches Bild von der Lage der Anstalt. Die zukünftige Entwicklung und die Risiken sind zutreffend dargestellt.
3. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Die Vermögens- und Finanzlage kann als ausgewogen und gut bezeichnet werden:
  - die langfristigen Vermögensgegenstände sind vollständig durch langfristige Mittel finanziert.
  - die Eigenkapitalquote beträgt 73,5 %.
  - die Liquidität war im Jahr 2017 jederzeit gegeben.
  - der Jahresgewinn beträgt TEUR 899. Das liquiditätswirksame Ergebnis nach § 29 Abs. 2 i. V. m. § 11 Abs. 8 EigAnVO beträgt TEUR 4.095.

## H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 4) des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR unter dem Datum vom 25. August 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### "Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften des § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mainz, den 25. August 2018

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Volksw. Michael Laehn  
Wirtschaftsprüfer

**Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR, Landau**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2017**

Anlage 1

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	15.554.000,00	15.554.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	126.657,05	146.721,55	II. Zweckgebundene Rücklagen	15.162.125,83	15.162.125,83
		126.657,05	III. Allgemeine Rücklage	36.946.148,65	37.054.570,31
II. Sachanlagen		146.721,55	IV. Verlustvortrag	-361.847,59	-332.302,63
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.120.667,05	7.641.422,13	V. Jahresgewinn/-verlust	898.614,50	-137.966,62
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	45.445,75	54.534,90		68.199.041,39	67.300.426,89
3. Abwasserbehandlungsanlagen	6.551.152,25	7.105.183,02	<b>B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen</b>	440.904,00	466.741,00
4. Abwassersammelanlagen	56.367.361,44	57.089.416,67	<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	16.709.706,54	16.464.129,61
5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	459.217,59	526.841,50	<b>D. Rückstellungen</b>		
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 3 bis 5 gehören	152.249,29	167.958,54	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.592.839,00	4.015.608,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.031.467,44	897.983,55	2. Steuerrückstellungen	11.653,00	11.653,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.780.825,00	1.070.945,24	3. Sonstige Rückstellungen	1.039.546,80	971.365,86
III. Finanzanlagen		74.554.285,55		5.644.038,80	4.998.626,86
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	155.797,07	155.797,07	<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
	155.797,07	155.797,07	1. Förderdarlehen	151.935,88	183.428,68
	75.790.839,93	74.856.804,17	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	154.529,00	181.405,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	781.213,03	1.288.873,18
I. Vorräte			4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger	351.865,09	430.530,03
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	86.293,57	95.287,61	5. Sonstige Verbindlichkeiten	341.306,81	367.744,85
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.959,90	1.919,72		1.780.849,81	2.451.981,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		88.253,47	<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	2.871,04	1.435,52
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.185.838,97	3.019.170,24			
2. Forderungen an den Gewährträger	13.102.619,48	12.716.745,65			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	14.051,89	76.473,42			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		16.302.510,34			
		594.024,80			
		16.984.788,61			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.783,04	2.396,21			
	92.777.411,58	91.683.341,62		92.777.411,58	91.683.341,62

**Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR, Landau**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Wirtschaftsjahr 2017**

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	17.634.751,50	17.010.390,26
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	66.234,84	59.964,72
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>152.881,96</u>	<u>179.928,51</u>
	17.853.868,30	17.250.283,49
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-779.090,85	-806.696,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-5.925.744,08</u>	<u>-6.123.437,87</u>
	-6.704.834,93	-6.930.133,88
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.672.507,79	-3.553.952,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 657.692,32 (Vorjahr EUR 791.423,34)	<u>-1.335.125,82</u>	<u>-1.455.006,97</u>
	-5.007.633,61	-5.008.959,10
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 (3) Satz 5 HGB EUR 198.692,63 (Vorjahr EUR 0,00)	<u>-3.679.738,49</u> <u>0,00</u>	<u>-3.479.238,95</u> <u>0,00</u>
	-3.679.738,49	-3.479.238,95
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.413.706,40</u>	<u>-1.603.398,16</u>
	1.047.954,87	228.553,40
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.339,21	18.209,89
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 153.518,05 (Vorjahr EUR 186.261,93)	<u>-156.530,84</u>	<u>-190.099,95</u>
	-131.191,63	-171.890,06
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-5.042,47</u>	<u>-13.242,06</u>
11. Ergebnis nach Steuern	911.720,77	43.421,28
12. Sonstige Steuern	<u>-13.106,27</u>	<u>-181.387,90</u>
13. Jahresgewinn/-verlust	<u>898.614,50</u>	<u>-137.966,62</u>

## Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017

I.	Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung	2
II.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	2
III.	Erläuterungen zur Bilanz	3
	1. Anlagevermögen	3
	2. Forderungen	3
	3. Eigenkapital	4
	4. Empfangene Ertragszuschüsse	5
	5. Rückstellungen	6
	6. Verbindlichkeiten	7
IV.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	
	1. Gebühren- und Mengenstatistik (Abwasserbeseitigung)	8
	2. Gebühren- und Mengenstatistik (Abfallentsorgung)	11
	3. Gebühren- und Mengenstatistik (Straßenreinigung)	15
	4. Umsätze (Bauhof)	16
	5. Umsätze (Service)-nach Konsolidierung	16
	6. Personalaufwand und Entwicklung der Belegschaft	17
V.	sonstige Angaben	17
VI.	Honorar Abschlussprüfer Vorjahr	18
VII.	Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen	18
VIII.	Angaben zu Organen	18
IX.	Nachtragsbericht	19
X.	Ergebnisverwendungsvorschlag	19

## **I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte aufgrund der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland Pfalz i. d. ab 06. Oktober 1999 gültigen Fassung (GVBl. 1999 S. 373 ff.).

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten aktiviert.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesene Ausleihung an den ZAS wird mit dem Nominalbetrag ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird in Höhe der ursprünglichen Zuführungsbeträge abzüglich der jährlichen Auflösung bilanziert. Die Auflösung erfolgt über 33 Jahre.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden in Höhe der ursprünglichen Zuführungsbeträge abzüglich der jährlichen Auflösung bilanziert. Die Auflösung erfolgt über 33 Jahre.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Soweit gegeben, werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem Barwert angesetzt.

Den Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zum 31.12.2017 der Pfälzischen Pensionsanstalt Bad Dürkheim unter Anwendung der Richttafel „2005G“ von Prof. Heubeck zugrunde.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag

### **III. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **III.1. Anlagevermögen**

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel entsprechend dem gemäß § 25 Abs. 3 EigAnVO beigefügten Formblatt 2 und 3 als konsolidierter Anlagennachweis - vergleiche Anlagen zum Anhang.

#### **III.2. Forderungen**

Am Bilanzstichtag ergibt sich folgender Forderungsspiegel:

Art der Forderungen	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.185.838,97	3.039.904,73	145.934,24
Forderungen an die Gewährträger	13.102.619,48	13.102.619,48	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	14.051,89	14.051,89	0,00
	16.302.510,34	16.156.576,10	145.934,24

Die Forderungen an den Gewährträger betreffen mit TEUR 9.122 das bei der Stadtkasse geführte Verrechnungskonto.

### **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Es handelt sich um Barkassenbestände und ein Kontokorrent-/Termingeldkonto bei der VR-Bank Südpfalz.

### **III.3. Eigenkapital**

	Stand 01.01.2017 EUR	Zuführungen Umbuchung (en) EUR	(Z) (U)	Entnahmen Umbuchung (en) EUR	(E) (U)	Stand 31.12.2017 EUR
Stammkapital	15.554.000,00					15.554.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	15.162.125,83					15.162.125,83
Allgemeine Rücklagen	37.054.570,31	-108.421,66	(U)			36.946.148,65
Gewinn-/Verlustvortrag	-332.302,63	-29.544,96				-361.847,59
Jahresgewinn-/Verlust	-137.966,62	898.614,50	(U)	137.966,62	(U)	898.614,50
		898.614,50	(Z)			
	67.300.426,89	-137.966,62	(U)	137.966,62	(U)	68.199.041,39

**III.4. Sonderposten aus Investitionszuschüssen**

	EUR
Stand 01.01.2017	466.741,00
Zugang	0,00
Auflösung	<u>25.837,00</u>
Stand 31.12.2017	<u>440.904,00</u>

**III.5. Empfangene Ertragszuschüsse**

	Restbuchwerte 01.01.2017 EUR	Zugänge 2017 EUR	Abgang 2017 EUR	Entnahme 2017 EUR	Restbuchwerte 31.12.2017 EUR
<b><u>Kanalbeiträge</u></b>					
Haushalte SW	1.385.538,45	1.159,43	0,00	97.631,43	1.289.066,45
Haushalte OW	1.563.339,83	855,39	0,00	112.033,15	1.452.162,07
Gewerbe SW	1.877.325,65	668.908,03	0,00	122.385,51	2.423.848,17
Gewerbe OW	2.148.940,56	384.563,20	0,00	134.695,33	2.398.808,43
<b><u>Hausanschlüsse</u></b>					
Haushalte	477.740,10	6.987,74	0,00	25.167,24	459.560,60
Gewerbe	193.898,56	66.381,20	0,00	13.093,64	247.186,12
<b><u>Str. Baulastträger</u></b>	6.897.325,27	133.718,73	0,00	421.347,75	6.609.696,25
<b><u>Beiträge von Gemeinden zur</u></b>					
Kläranlage	1.885.355,43	9.388,09	0,00	85.932,95	1.808.810,57
Verbindungssammler	34.665,76	0,00	0,00	14.097,88	20.567,88
	<b>16.464.129,61</b>	<b>1.271.961,81</b>	<b>0,00</b>	<b>1.026.384,88</b>	<b>16.709.706,54</b>

**III.6. Rückstellungen**

	Stand 01.01.2017 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Abgang Auflösung EUR	Zuführung EUR	Veränderung Verzinsung EUR	Stand 31.12.2017 EUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.015.608,00	0,00	0,00	456.132,00	121.099,00	4.592.839,00
Steuerrückstellungen	11.653,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.653,00
Klärschlambeseitigung	5.900,00	5.900,00	0,00	20.600,00	0,00	20.600,00
Jahresabschlussprüfung	31.000,00	29.243,00	1.757,00	0,00	34.000,00	34.000,00
Interne Abschlusskosten	9.600,00	9.600,00	0,00	8.400,00	0,00	8.400,00
Überstunden- /Urlaubsansprüche	248.058,86	248.058,86	0,00	269.798,80	0,00	269.798,80
Nachsorge Deponie "Am Roten Weg"	371.913,00	18.296,06	0,00	24.775,06	9.264,00	387.656,00
Nachsorge Deponie Arzheim	178.851,00	25.575,94	0,00	36.931,94	20.985,00	211.192,00
Altersteilzeit	101.500,00	44.247,57	0,00	46.677,52	2.170,05	106.100,00
Prozesskosten	24.543,00	22.743,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00
	<b>4.998.626,86</b>	<b>403.664,43</b>	<b>1.757,00</b>	<b>863.315,32</b>	<b>187.518,05</b>	<b>5.644.038,80</b>

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen und der Verpflichtungen aus Beihilfen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Barwertverfahrens unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 3,68 % (Pensionen) und 2,80 % (Beihilfen), erwarteter Gehalts- und Rententrend von 1,50 % und unter Anwendung der Richttafeln „2005G“ von Prof. Dr. K. Heubeck.

Der Unterschiedsbetrags nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB beträgt EUR 525.296.

Die übrigen Rückstellungen entsprechen den voraussichtlich zu erwartenden Erfüllungsbeiträgen. Sämtliche Inanspruchnahmen waren zweckentsprechend. Die Rückstellungsaufösungen wurden zugunsten der GuV-Posten "Sonstige betriebliche Erträge" bzw. "Personalaufwand" gebucht.

Der Verpflichtungen aus der Altersteilzeit wurden mit dem Barwert bewertet.

### III.7. Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017

Die Verbindlichkeiten sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	davon über 5 Jahre EUR
Förderdarlehen	151.935,88	31.492,80	120.443,08	12.878,29
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	154.529,00	26.876,00	127.653,00	20.149,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	781.213,03	781.213,03	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gewährträger	351.865,09	162.020,09	189.845,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	341.306,81	341.306,81	0,00	0,00
	<b>1.780.849,81</b>	<b>1.342.908,73</b>	<b>437.941,08</b>	<b>33.027,29</b>

#### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### IV.1. Gebühren und Mengenstatistik (Abwasserbeseitigung)

(Anpassung der Gebühren für Schmutzwasser ab 01.01.2017)

<u>Schmutzwasser</u>	<b>2017</b>	2016
----------------------	-------------	------

Gebühr je m <sup>3</sup>	<u><b>1,36 EUR</b></u>	<u><b>1,30 EUR</b></u>
--------------------------	------------------------	------------------------

##### Gruppenumsätze

	<b>2017</b>		<b>2016</b>	
	m <sup>3</sup>	rd. EUR	m <sup>3</sup>	rd. EUR

Gewerbe, Industrie- und öffent- licher Bereich	600.000	816.000	550.000	715.000
Haushalte	1.824.096	2.480.770	1.838.666	2.390.266
Weinbauabwässer (betrieblich)	<u>16.480</u>	<u>22.410</u>	<u>18.000</u>	<u>23.400</u>
	2.440.574	<u><b>3.319.180</b></u>	2.406.666	<u><b>3.128.666</b></u>

##### Anmerkung:

Die Aufteilung der Umsatzerlöse im Rahmen der Ermittlung der Gruppenumsätze beruht auf Schätzungen.



<u>Zusatzgebühr Weinbau</u>	<b>2017</b>	2016
-----------------------------	-------------	------

Gebühr je angefangene  
500 m<sup>2</sup> Ertragsfläche bzw.  
je angefangene 750 l zuge-  
kauften Most und Wein

1,28 EUR

1,28 EUR

Gruppenumsätze

	<b>2017 *)</b>		<b>2016</b>	
	m <sup>2</sup> /l	rd. EUR	m <sup>2</sup> /l	rd. EUR
	8.102.000 m <sup>2</sup>	20.742	8.374.000 m <sup>2</sup>	21.437
	977.000 l	<u>1.668</u>	155.000 l	<u>264</u>
		<u>22.410</u>		<u>21.701</u>

\*Anmerkung:

Zusatzgebühr Weinbau laut G+V

22.410 €

abzüglich Absetzung Schmutzwassergebühren

10.312 €

## IV.2. Gebühren- und Mengenstatistik (Abfallentsorgung)

### Gebührenstatistik

#### Abfallentsorgungsgebühren für Grundstücke

*Benutzungsgebühren für Restabfallgefäße incl. Biogefäße:*

Volumen	Entleerungsturnus	Preis in €/Monat
80 Liter	vierwöchentlich	11,90
120 Liter	vierwöchentlich	17,40
80 Liter	zweiwöchentlich	22,90
120 Liter	zweiwöchentlich	33,80
240 Liter	zweiwöchentlich	66,70
1.100 Liter (bei wöchentlichem Wechsel)	zweiwöchentlich	311,10
1.100 Liter (bei wöchentlicher Entleerung Restabfall und 14-täglicher Bioentleerung)	wöchentlich	612,20

*Benutzungsgebühren für Restabfallgefäße bei Nichtinanspruchnahme des Biogefäßes (aufgrund nachgewiesener Eigenkompostierung):*

Volumen	Entleerungsturnus	Preis in €/Monat
80 Liter	vierwöchentlich	9,50
120 Liter	vierwöchentlich	13,90
80 Liter	zweiwöchentlich	18,30
120 Liter	zweiwöchentlich	27,00
240 Liter	zweiwöchentlich	53,30
1.100 Liter (bei wöchentlichem Wechsel)	zweiwöchentlich	248,90
1.100 Liter (bei wöchentlicher Entleerung Restabfall und 14-tägiger Bioentleerung)	wöchentlich	489,80

Gebühren für zusätzliche Bioabfallgefäße bei Mehrbedarf.

Volumen	Preis in €/Monat
120 Liter	6,90
240 Liter	13,90
1.100 Liter	64,00

Für jede zusätzliche Leerung zugelassener Restabfallbehältnisse nach Vereinbarung außerhalb der regelmäßigen Abfuhrtermine pro Leerung:

Volumen	Preis in €/Leerung
80 Liter	14,00
120 Liter	17,00
240 Liter	30,00
1.100 Liter	143,00

## Gebühren

### Umsätze

Bezeichnung	Umsatz 2017 (EUR)	Umsatz 2016 (EUR)
Abfallgebühren	4.589.705	4.407.710
Verwertung Papier	525.459	453.514
Anlieferung Entsorgungszentrum	197.024	197.857
Containerabfuhr	55.911	55.605
Verkauf von Müllsäcken	51.720	46.691
Grünschnittentsorgung	48.110	46.986
Verwertung E-Schrott/Metallschrott	19.906	26.411
Übrige Erlöse	126.305	132.844
	<u>5.614.140</u>	<u>5.367.618</u>

**Mengenstatistik**

a) Im Berichtsjahr wurden folgende Abfallmengen umgeschlagen und zur Beseitigung zum MHKW Pirmasens transportiert:

Abfälle zur Beseitigung	2017 t	2016 t
Haushaltsabfall	4.947	4.844
Gewerbeabfall	692	702
Sperrmüll	1.503	1.826
Bauabfall	<u>8</u>	<u>4</u>
	<u>7.150</u>	<u>7.376</u>

b) Es wurden die folgenden Abfallmengen zur Verwertung angenommen bzw. umgeschlagen:

Abfälle zur Verwertung	2017 t	2016 t
Bioabfall	4.634	4.540.
Grünschnitt	4.195	5.411
Holz	2.112	2.158
Bauschutt (externe Beauftragung)	<u>21.109</u>	<u>25.760</u>
	<u>32.050</u>	<u>37.869</u>

**Betriebliche Kennzahlen**

- a) Anzahl der Abfallbehälter als Grundlage für die Gebührenabrechnung (31.12.17)
- b) Anzahl der Entleerungsvorgänge im Berichtsjahr nach Größe der Abfallbehälter

Gefäßgröße	Stück
80-Liter EA	973
80-Liter EA	660
120-Liter EA	355
120-Liter EA	243
240-Liter EA	116
1.100-Liter	7
1.100-Liter	5
120-Liter Bio	8.010
240-Liter Bio	1.396
1100-Liter Bio	50
80-Liter Bio	2.805
80-Liter Bio	2.932
120-Liter Bio	1.313
120-Liter Bio	1.615
240-Liter Bio	1.659
1100-Liter Bio	78
1100-Liter Bio	46
120-Liter	88
240-Liter	36
1100-Liter	1
<b>Gesamt</b>	<b>22.388</b>

Behälter-Volumen (Ltr)	Abfallart	Anzahl	4-wöchentlich	2-wöchentlich	1-wöchentlich
80	Restabfall	128.673	45.385	83.288	
120	Restabfall	63.280	20.250	43.030	
240	Restabfall	42.777			
1.100	Restabfall	4.607		2.119	2.488
120	Bioabfall	210.966			
240	Bioabfall	37.880			
660	Bioabfall	82			
1.100	Bioabfall	1.432			
120	Altpapier	143.143			
240	Altpapier	85.459			
360	Altpapier	125			
1.100	Altpapier	7.283			
		<b>725.707</b>			

**IV.3. Gebühren- und Mengenstatistik (Straßenreinigung)****Gebührenstatistik**

Tarif	Gebühr pro Meter/Monat 2017	Gesamtbetrag rd. EUR 2017	Gebühr pro Meter/Monat 2016	Gesamtbetrag rd. EUR 2016
I	0,22 EUR	296.538,00	0,22 EUR	299.519,00
II	0,44 EUR	2.899,00	0,44 EUR	3.210,00
III	2,00 EUR	177.024,00	2,00 EUR	177.456,00
IV	0,92 EUR	10.863,00	0,92 EUR	10.863,00
		487.324,00		491.048,00

(ohne städtischen Straßenanteil)

**Mengenstatistik**

Tarif	lfd. Frontmeter 2017	lfd. Frontmeter 2016
I	114.879	114.168
II	549	608
III	7.376	7.394
IV	984	984

**IV.4.Umsätze (Bauhof)**

Bezeichnung	Umsatz 2017 (EUR)	Umsatz 2016 (EUR)
Verwaltung	2.489	2.900
Grünpflege	795.162	703.989
Straßenunterhalt	733.263	700.695
Stadtreinigung	1.028.942	1.303.061
Werkstatt/Lager/PSA	353.473	343.322
Stadtteilservice	547.322	533.395
Winterdienst	122.561	57.218
Vermietungen	71.403	71.403
	3.654.615	3.716.046

**IV.5.Umsätze (Service) –nach Konsolidierung**

Bezeichnung	Umsatz 2017 (EUR)	Umsatz 2016 (EUR)
Vermietung	282.519	234.179
	282.519	234.179

#### IV.6. Personalaufwand und Entwicklung der Belegschaft

##### a) Statistik des Personalaufwands

Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR	Veränderungen	
			EUR	%
Löhne und Gehälter	3.672.507,79	3.553.952,13	118.555,66	3,34
Soziale Abgaben	677.433,50	663.583,63	13.849,87	2,09
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	657.692,32	791.423,34	-133.731,02	-16,90
	5.007.633,61	5.008.959,10	-1.325,49	-0,03

Die Veränderungen der Löhne und Gehälter und sozialen Abgaben beruhen im Wesentlichen auf der Zuführung von Pensionsrückstellungen für Beamte sowie auf tariflichen Erhöhungen.

##### b) Zahlenmäßige Entwicklung der Stellen

Bezeichnung	Stand	Zugang	Abgang	Stand
	31.12.2016	2017	2017	31.12.2017
Vorstand	2,00	0,00	0,00	2,00
übrige Beschäftigte	87,89	2,94	0,00	90,83
Gesamt	89,89	2,94	0,00	92,83

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden, München. Es besteht ein privatrechtliches Versicherungsverhältnis zwischen Arbeitgeber und der Kasse mit der Aufgabe, den Arbeitnehmern der Kassenmitglieder eine zusätzliche Alters-, Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewährleisten. Der Umlagesatz betrug im Berichtsjahr 3,75 %, zusätzlich wurde ein Sanierungszuschlag von 4,00 % erhoben.

#### V. Sonstige Angaben

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen (im Wesentlichen finanzielle Verpflichtungen aus Investitionsaufträgen) beläuft sich auf EUR 2.310.000.

Weitere finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und anderen Finanzinstrumenten bestehen nicht.

**VI. Honorar Abschlussprüfer Vorjahr**

	2017 EUR/E
1.Abschlussprüfungsleistungen	29.243,00
2.Andere Beratungsleistungen	9.234,00
3.Steuerberatungsleistungen	3.633,00
4.Sonstige Leistungen	0,00
Gesamtbetrag	42.110,00

**VII. Entgeltsbedarf und Entgeltserkommen**

	2017 EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	XX,XX
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	XX,XX
Entgeltsaufkommen	XX,XX
zumutbare Belastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)	70,00
vertretbare Belastung	105,00

**VIII. Angaben zu Organen**

Mit der Errichtung der Anstalt zum 01.01.2009 wurde vom Stadtrat ein Verwaltungsrat gewählt.

Vorstand der Anstalt ist seit dem 01. Januar 2009 Herr Bernhard Eck. Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde Herr Eck für weitere fünf Jahre bestellt. Seit 01.09.2016 wurde Herr Falk Pfersdorf als zweiten Vorstand für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Um den Vorgaben der Satzung zu entsprechen wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 27.09.2016 Herr Bernhard Eck zum Vorsitzenden des Vorstandes bestellt.

Die zu machenden Angaben über die Gesamtbezüge des Vorstandes unterbleiben im Hinblick auf § 286 (4) HGB.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

**Vorsitzender**

Ingenthron Dr., Maximilian, Bürgermeister der Stadt Landau

**Mitglieder**

Kästel, Gerhardt, Wirtschaftsinformatiker  
Scheid, Michael, technischer Beamter  
Baum-Baur, Sonja, Unternehmerin  
Doll, Jürgen, Vollstreckungsbeamter  
Höhlinger, Susanne Kauffrau  
Migl, Dr. Gertraud, Ärztin  
Kost, Rolf, Gas- u. Wasserinstallateur  
Schreiner, Michael, Fahrlehrer  
Epple, Rolf, selbständiger Unternehmer  
Knapp, Sigfried, Vermessungsingenieur  
Maier, Florian, Lehrer (bis 31.08.2017)  
Eisold, Klaus, Kanzler Fachhochschule Ludwigshafen (ab 01.09.2017)  
Leiner Prof., Peter, Hochschullehrer/Orchestermusiker  
Heß, Andrea, Floristin

**IX. Nachtragsbericht**

Nach dem Ablauf des Geschäftsjahres traten keine weiteren für den Jahresabschluss und den Lagebericht relevanten Ereignisse auf.

**X. Ergebnisverwendungsvorschlag**

Der Vorstand des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes schlägt vor, die im Jahresabschluss ausgewiesenen Ergebnisse wie folgt zu verwenden:

Der Jahresgewinn der Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Service wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Abfallentsorgung wird dem Gewinnvortragkonto zugewiesen. Der Jahresverlust der Betriebszweige Bauhof und Straßenreinigung wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Landau, 02. August 2018

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau  
Anstalt des öffentlichen Rechts (EWL)

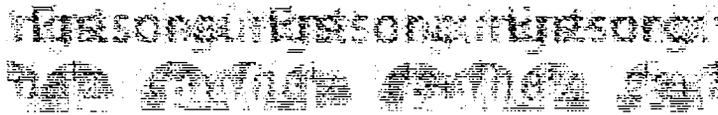
Bernhard Eck  
Vorstandsvorsitzender



Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb  
**E W L** Landau in der Pfalz

# **Jahresabschluss 2017**

## **Lagebericht des Vorstands**



## Inhaltsverzeichnis

<b>I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS .....</b>	<b>4</b>
<b>I.1. GESCHÄFTSMODELL DES UNTERNEHMENS .....</b>	<b>4</b>
<b>I.2. AUSBLICK.....</b>	<b>5</b>
<b>II. WIRTSCHAFTSBERICHTE .....</b>	<b>9</b>
<b>II.1. ALLGEMEINE FINANZIELLE ENTWICKLUNG .....</b>	<b>9</b>
<b>II.2. BETRIEBSZWEIG ABWASSERBESEITIGUNG .....</b>	<b>9</b>
II.2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	10
II.2.2. Geschäftsverlauf.....	12
II.2.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken.....	14
II.2.4. Lage .....	15
a) Ertragslage .....	15
b) Finanzlage.....	15
c) Vermögenslage .....	16
II.2.5. Finanzielle Leistungsindikatoren.....	16
<b>II.3. BETRIEBSZWEIG ABFALLBESEITIGUNG .....</b>	<b>17</b>
II.3.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	17
II.3.2. Geschäftsverlauf.....	18
II.3.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken.....	20
II.3.4. Lage .....	23
a) Ertragslage .....	23
b) Finanzlage.....	23
II.3.5. Finanzielle Leistungsindikatoren.....	24
<b>II.4. BETRIEBSZWEIG STRABENREINIGUNG .....</b>	<b>25</b>
II.4.1. Lage .....	27
a) Ertragslage .....	27
b) Finanzlage.....	27
c) Vermögenslage .....	28
II.4.2. Finanzielle Leistungsindikatoren.....	28
siehe Anmerkung unter II.5.5.....	28
<b>II.5. BETRIEBSZWEIG BAUHOF.....</b>	<b>28</b>
II.5.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	28
II.5.2. Geschäftsverlauf.....	29
II.5.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken.....	33
c) Ertragslage .....	35
d) Finanzlage.....	35
e) Vermögenslage .....	35
II.5.4. Finanzielle Leistungsindikatoren.....	35



<b>II.6. BETRIEBSZWEIG SERVICE .....</b>	<b>35</b>
II.6.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	36
II.6.2. Geschäftsverlauf.....	36
II.6.3. Lage .....	37
a) Ertragslage .....	37
b) Finanzlage.....	38
c) Vermögenslage .....	38
II.6.4. Prognosebericht, Chancen und Risiken .....	38
II.6.5. Finanzielle Leistungsindikatoren.....	39
<b>III. BERICHT ÜBER ALLGEMEINE PROGNOSEN, CHANCEN UND RISIKEN... 40</b>	
<b>IV. RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN .....</b>	<b>40</b>
<b>V. BERICHT ÜBER ZWEIGNIEDERLASSUNGEN .....</b>	<b>41</b>



## I. Grundlagen des Unternehmens

### I.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Organisatorische Struktur des Unternehmens (mit quantitativen Angaben)

Standorte

Produkte und Dienstleistungen

Geschäftsabläufe/Geschäftsprozesse

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr sind darzustellen

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau (EWL) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Er wurde zum 01.01.2009 aus den vormaligen Entsorgungswerken Landau gegründet. Überwiegend sind der Anstalt hoheitliche Aufgaben übertragen. Somit steht nicht die Gewinnmaximierung im Vordergrund, sondern die Steigerung des Gemeinwohls zu günstigen Preisen. Für die meisten Dienstleistungen besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang. Diese sind in der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts vom 09.12.2008, zuletzt geändert am 02.03.2016, definiert.

Im Jahr 2017 umfasste der EWL fünf Betriebszweige

- I Abwasserbeseitigung
- II Abfallbeseitigung
- III Straßenreinigung
- IV Bauhof
- VII Service

Der Betriebszweig Service wurde zum 01.01.2015 gegründet. Der entsprechende Beschluss wurde im Rahmen der Satzungsänderung am 11.04.2014 vom Verwaltungsrat und Stadtrat gefasst. Zweck des Betriebszweiges ist es die interne Verrechnung transparenter darzustellen und die Steuerung zu erleichtern. So sollen alle Querschnittsdienstleistungen (z. B. Buchhaltung, Gebührenabrechnung, Dienstgebäude) in diesem Betriebszweig gebündelt werden.

Für jeden Betriebszweig wird eine gesonderte Buchhaltung, Bilanz und Kosten- und Leistungsrechnung geführt.

Funktional gliederte sich der EWL seit dem 01.07.2016 in drei Abteilungen:

- 1 Abteilung Service und Abfallwirtschaft



2 Abteilung Abwasserbeseitigung

3 Abteilung Bauhof

Geführt wird die Anstalt durch den Vorstand. Dieser besteht aus zwei Personen. Vorstandsvorsitzender ist Bernhard Eck, der zweite Vorstand ist Falk Pfersdorf. Der Vorstandsvorsitzende ist verantwortlich für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Service. Der zweite Vorstand ist verantwortlich für die Betriebszweige Bauhof und Straßenreinigung.

Den Abteilungen steht jeweils eine Abteilungsleitung vor. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beläuft sich auf 100 Personen. Der überwiegende Teil der beschäftigten Personen sind Beschäftigte im Sinne des TVöD. Ein Großteil hiervon sind gewerblich Beschäftigte im Bauhof und der Kläranlage. Bis zu sieben beamtete Personen arbeiteten im Berichtsjahr beim EWL.

Der EWL hat folgende Standorte in Landau:

- Hauptsitz seit dem 01.07.2016: Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1
- Bauhof, Albert-Einstein-Straße 18
- Kläranlage Landau-Mörlheim, Am Hölzel 32
- Müllumschlaganlage / Wertstoffhof, Am Hölzel 16
- Wiegestation, Deponie und Bauschuttrecyclinganlage, Am Hölzel 24
- Wertstoffhof, der sich 2017 im Bau befand, Am Hölzel 28
- Friedrich-Ebert-Straße 5 (bis 30.06.2016 Sitz des EWL, seitdem komplett an die Stadt Landau vermietet)

Weitere Standorte ohne dauerhafte Personalbesetzung sind neben vielen Regenrückhaltebecken:

- Pflanzenkläranlage Taubensuhl
- Deponie Arzheim
- Deponie Am Roten Weg

Die erbrachten Dienstleistungen und notwendigen Geschäftsprozesse werden in den nachfolgenden Unterabschnitten konkreter beschrieben.

## **I.2. Ausblick**



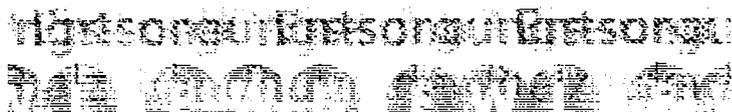
Die demografische Bevölkerungsentwicklung der Stadt Landau kann im Vergleich zum Landestrend als positiv bewertet werden. Bedingt durch Studierende der Universität Koblenz-Landau liegt das Durchschnittsalter auf einem relativ niedrigen Niveau. Allerdings ist trotzdem eine stetige Zunahme der Bevölkerung mit einem Alter von über 70 Jahre zu erkennen. Die durchschnittliche Anzahl der Personen eines Haushaltes nimmt weiter ab, der Trend zu Single-Haushalten ist ungebrochen. Die demografischen Entwicklungen müssen bei den mittel- bis langfristig wirkenden Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden. Auch die angebotenen Leistungen sind an der Bevölkerungsentwicklung zu orientieren.

Die Gewinnung und die Bindung von qualifiziertem Personal wird eine weitere wichtige Rolle für eine erfolgreiche Zukunft des EWL sein. Im abgelaufenen Jahr konnten nicht alle Stellen besetzt werden. Dies stellt, bei unveränderter allgemeiner wirtschaftlicher Entwicklung bei gleichzeitigem altersbedingtem Ausscheiden von Beschäftigten der geburtenstarken Jahrgänge, eine bestandsgefährdende Herausforderung dar. In Abstimmung mit dem Verwaltungsrat wird zukünftig verstärkt in die Ausbildung von jungen Menschen investiert.

Des Weiteren sind die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen. Dabei sollte insbesondere auf die Automatisierung der Geschäftsprozesse geachtet werden, um den erwarteten Fachkräftemangel kompensieren zu können. Die Satzungen des EWL sind dabei auf Automatisierungspotentiale zu prüfen.

Im Bereich der Entwicklung von Siedlungsflächen sieht die Stadt Landau in der Pfalz dem erfolgreichen Abschluss der militärischen Konversion die Notwendigkeit in die Außenbereiche einzugreifen. Es ist absehbar, dass weiterhin eine hohe Nachfrage nach Bauland vorhanden sein wird. Hierauf will die Stadt vorausschauend durch Ausweisung von entsprechenden Bauflächen reagieren. Hieraus ergibt sich auch für den EWL die Anforderung das Entwässerungsnetz auszubauen.

Im Bereich Abwasser wird nach der erfolgten Auswertung der Kanalinspektion das Abwasserbeseitigungskonzept unter Berücksichtigung der Fremdwasserproblematik fortgeschrieben. Bundesweit steht derzeit die weitergehende Abwasserreinigung zur Elimination von Mikroverunreinigungen des Abwassers in der Diskussion. Das Umweltbundesamt sieht die Notwendigkeit diese Schadstoffe (z. B. Rückstände von Medikamenten) aus dem Abwasser zu entfernen, zur Sicherung der Ressource Trinkwasser. Offen ist derzeit, ob diese Forderung von den Aufsichtsbehörden per Bescheid festgesetzt wird.



Die Universität Koblenz-Landau hat ein vielversprechendes Forschungsprojekt zur Eliminierung der vorgenannten Schadstoffe laufen. Der EWL ist ein Projektpartner. Insbesondere soll in kleinem Maßstab die technische Steuerbarkeit unter realen Kläranlagenbedingungen geprüft werden.

Durch die erwartete Novellierung des Düngegesetzes und der zugehörigen Verordnungen ist die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm deutlich erschwert worden. Dies führte zu Problemen bei der bisherig möglichen landwirtschaftlichen Verwertung der Schlämme. Erheblichen Preissteigerungen für diese Verwertungsmöglichkeit waren die Folge. In Erwartung der Situation hat der EWL schon zusammen mit anderen kommunalen Partnern die mittel- bis langfristige Verwertung auf neue Füße gestellt. Es wurde eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Zweck der Klärschlammverwertung (KKR AöR) im Dezember 2017 gegründet. Der EWL ist einer von vier Gründungsmitglieder. Zum 01.01.2019 wird die KKR AöR die Aufgabe der Klärschlammverwertung übernehmen.

Die Bewältigung von Starkregenereignissen wird an Bedeutung gewinnen. Die Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes zur Aufnahme von Starkregen ist wirtschaftlich nicht darstellbar. In Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Stadtbauamt muss die Stadt zu einer „wassersensitiven“ Siedlungsfläche umgebaut werden. Dies bedeutet zu akzeptieren, dass Siedlungsfläche vorübergehend unter Wasser stehen. Dem Wasser müssen aber Abflusswege gegeben werden um kritische Infrastruktureinrichtung zu schützen. Weiterhin müssen die Grundstückseigentümer mit dem Thema vertraut gemacht werden.

Im Jahr 2016 wurde das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) unter Berücksichtigung des Landesabfallprogramms 2013 fortgeschrieben. Eine Maßnahme hieraus wurde umgesetzt: der Neubau eines Wertstoffhofes.

Die bisher als Wertstoffhof genutzte Umschlaganlage hatte ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Es konnten nicht alle nach der Novellierung des Elektro- und Elektronikgeräte-Gesetz erforderlichen Sammelcontainer aufgestellt werden. Auch bei der Abwicklung des Besucherverkehrs wurde oft die Kapazitätsgrenze überschritten, mit der Folge von Rückstau in den öffentlichen Verkehrsbereich. Hierdurch lag eine latente Gefährdung des allgemeinen Verkehrs vor. Negativ für das Image des EWL war dabei der Frust der Anlagennutzer über lange Wartezeiten. Mit der Inbetriebnahme des neuen Wertstoffhofes zum 02.01.2018 hat sich die Situation deutlich verbessert. Die alte Umschlaganlage kann ihre ursprüngliche Funktion nicht mehr übernehmen. Die Technik ist veraltet und nicht mehr zeitgemäß, eine Umrüstung nicht möglich. Auch ist durch die Nichtausübung des Umschlags die immissionsrechtliche Genehmigung



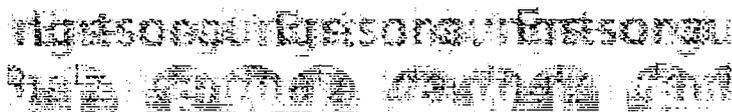
Lagebericht zum Jahresabschluss 2017

---

abgelaufen. Über die sinnvolle Verwendung des Grundstückes ist im Jahr 2018 zu entscheiden.

Die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emission ist eine wichtige gesellschaftliche Herausforderung, der sich der EWL stellen muss. Im Rahmen von Investitionen und Beschaffungen wird, wo möglich, die Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Emission als Bewertungskriterium neben dem Preis herangezogen. Der EWL versteht sich als Umweltschutzbetrieb und hat bisher schon zu einer maßgeblichen Reduzierung der CO<sub>2</sub> – Emission der Stadt Landau beigetragen.

Der EWL plant im Jahr 2018 ein Ergebnis von 390 T€.



## **II. Wirtschaftsberichte**

### **II.1. Allgemeine Finanzielle Entwicklung**

siehe Anmerkung unter II.6.5

### **II.2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung**

Aufgabe der Abwasserabteilung ist die Sammlung und Reinigung des kommunalen Abwassers. Dies impliziert sowohl den Betrieb als auch den Bau und die Instandsetzung der dafür notwendigen Anlagen. Die Abwasserabteilung ist in folgende Aufgabenbereiche gegliedert:

1. Kanalnetz zur Sammlung und zum Transport des Abwassers
  - 1.1. Sammler Sanierung und Erneuerung
  - 1.2. Anschlussleitung Neubau und Sanierung
  - 1.3. Erschließung neuer Gebiete
  - 1.4. Dokumentation der Anlagen und Maßnahmen im geografischen Informationssystem.  
Dieses stellt auch die Grundlagen für die Planung der Baumaßnahmen bereit.
  - 1.5. Unterhalt des Kanalnetzes: Reinigung, Inspektion, kleinere Reparaturen
2. Kläranlagen zur Abwasserreinigung
  - 2.1. Erneuerung der Kläranlagen und verfahrenstechnische Änderungen
  - 2.2. Betrieb der Anlagen
3. Überwachung von Indirekteinleiter (Gewerbe- bzw. Industriebetriebe)
4. Betrieb des Wertstoffhofes und die Nachsorge der Deponien als Dienstleistung für die Abteilung Abfallwirtschaft und Straßenreinigung, Betriebszweig Abfallbeseitigung.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben stehen 8,66 Verwaltungsstellen der Entgeltgruppen 7 bis 12, 11,93 gewerbliche Stellen der Entgeltgruppen 5 bis 9 sowie befristet eine geringfügig beschäftigte Kraft zur Verfügung. Zwei Verwaltungsmitarbeiter sind auf Grund langfristiger Erkrankungen ausgefallen und wurde durch ärztliche Begutachtung als nicht mehr arbeitsfähig eingestuft. Sie mussten in den Vorruhestand versetzt werden. Die freien Stellen konnten trotz mehrmaliger Ausschreibung im Jahr 2017 nicht besetzt werden. Die wichtigsten Aufgaben dieser Mitarbeiter wurden teilweise durch die anderen Beschäftigten oder durch Vergabe an Ingenieurbüros aufgefangen. Geplante Sanierungen im Bereich der Hausanschlüsse und



der Fremdwasserbeseitigung konnten allerdings nicht im vorgesehenen Umfang durchgeführt werden.

Neben dem Abwasser der Stadt Landau wird in der Kläranlage Landau-Mörlheim auch das Abwasser aus benachbarten Verbandsgemeinden gereinigt. Hierüber gibt es eine Zweckvereinbarung mit den Verbandsgemeinden Offenbach, Landau-Land und Annweiler.

### II.2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Gebühren des EWL bei der Abwasserbeseitigung sind im Verhältnis der rheinland-pfälzischen Abwasserbetriebe günstig, wie die regelmäßige Teilnahme am rheinland-pfälzischen Abwasser-Benchmark belegt. Zur Schaffung von Transparenz wird das Tarif- und Preisinformationsblatt des EWL, im Vergleich zu anderen Abwasserbetrieben, im Internet veröffentlicht: <https://wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/1221/>.

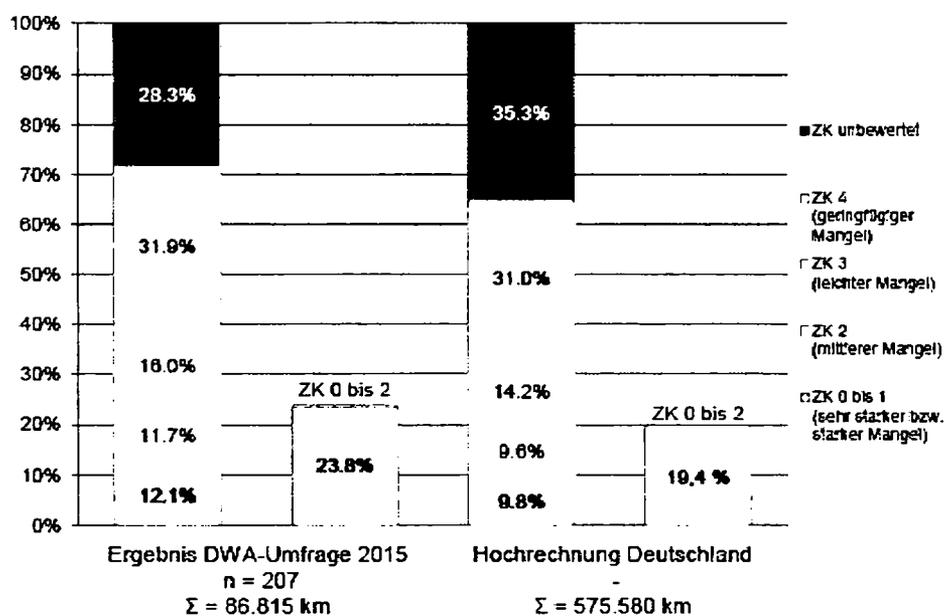


Abbildung 1: Zustand der Kanalisation 2015 in der BRD, Quelle KA Korrespondenz Abwasser, Abfall 2016 (63) Nr. 6

Bundesweit wird angenommen, dass ca. 9,8% des bewerteten Kanalsystems kurzfristig und 9,6% mittelfristig sanierungsbedürftig ist. Im ersten Blick sehen dann die Daten von Landau, wie der Tabelle 1 entnommen werden kann, deutlich schlechter aus. Da in Landau fast 100% der Kanäle befahren und bewertet sind, können die Daten aber nicht unmittelbar verglichen

werden. Während in Landau die Hauptkanäle schon zum dritten Mal entsprechend der Eigenüberwachungsverordnung kontrolliert wurden, haben offensichtlich viele Kommunen noch keine flächendeckende Erstinspektion abgeschlossen.

Das rd. 250 km lange Kanalnetz hat insgesamt einen Restbuchwert von 32% der ehemaligen Herstellungskosten. Das mittlere Alter beträgt 37 Jahre. Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über den Zustand des Kanalnetzes. Ca. 13% des Bestandes sind sanierungsbedürftig. Der Großteil der Schäden resultiert aus fehlerhaft eingebundenen Hausanschlüssen und nicht aus dem schlechten Zustand des Hauptkanals.

Zustandsklasse		Handlungsbedarf	Längenanteil
0	Sehr starker Mangel (Gefahr in Verzug)	Sofort	1%
1	Starker Mangel	Kurzfristig	12 %
2	Mittlerer Mangel	Mittelfristig	17 %
3	Leichter Mangel	Langfristig	13 %
4	Geringfügiger Mangel	Kein Handlungsbedarf	67%

Tabelle 1: Zustandsbewertung des Kanalnetzes Landau nach DWA M 149-3 aus den Jahren 2013 bis 2015

Die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm soll nach dem Willen der Bundesregierung auslaufen. Hintergrund ist die Belastung der Klärschlämme mit Schadstoffen. Allerdings sollen auch weiterhin die im Klärschlamm vorhandenen Pflanzennährstoffe (Phosphat und Stickstoff) im Sinne der Kreislaufwirtschaft der Landwirtschaft als Dünger zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch soll auch die Abhängigkeit von Drittländern als Lieferanten von mineralischen Düngemitteln reduziert werden. Die derzeit vorhandenen technischen Lösungen sind aufwendig und am Markt wirtschaftlich noch nicht durchsetzbar.

Die Bundesregierung musste zum Schutze der Ressource Wasser auf Druck der Europäischen Kommission das Düngesetz und die zugehörigen Verordnungen anpassen. Schon ohne die Novellierung der Abfall-Klärschlammverordnung hat sich dadurch die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes erschwert und verteuert. Der EWL hat zur Risikominimierung deshalb seinen Klärschlamm gesplittet ausgeschrieben. Ein Teil zur Verwertung in der Landwirtschaft, ein Teil zur thermischen Verwertung.



## II.2.2. Geschäftsverlauf

2017 wurden die Abwassergebühren für Schmutzwasser von 1,30 auf 1,36 €/m<sup>3</sup> angehoben. Die Gebühr für das Niederschlagswasser blieb unverändert bei 0,46 €/m<sup>2</sup>.

Im Rahmen einer Auditierung „Technischen Sicherheitsmanagements (TSM)“ können Betriebe nachweisen, dass sie stabile und nachhaltige Strukturen zur Sicherung der öffentlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung erfüllen. Der EWL hat sich der Zertifizierung gestellt. Nach Beseitigung von festgestellten Mängeln wurde dem EWL am 14.04.2016 das Zertifikat erteilt. Das Zertifikat ist an die technische Führungskraft gebunden. Diese ging zum 31.12.2017 in den Ruhestand. Der Nachfolger hat Anfang 2018 die Zertifizierung bestanden.

### Bereich Kläranlage

Aus Gründen des Klimaschutzes und zur weiteren Minimierung des Energiebedarfs der Kläranlage wurden folgende Maßnahmen im Bereich der Klärschlammfaulung 2017 ausgeführt:

- Wärmedämmung an den Betonflächen des Treppenturms der Faulbehälter
- Dämmung der Domdeckel der Faulbehälter
- Erneuerung der Isolierung der Wärmleitungen im Treppenturm und im Untergeschoss des Betriebsgebäudes

Die bestehende Gasmessung war sehr ungenau. Zur besseren Erfassung der Gasproduktion und -Verwendung (Verstromung und Heizung) musste die Gasmessungen erneuert werden. Bei der Realisierung traten Probleme auf. Eine Fehleranalyse ist in Arbeit.

Die Datenkommunikationsleitung zwischen dem Dienstgebäude des EWL und der Kläranlage war nicht leistungsfähig. Häufige Störungen und Ausfälle mussten neben der äußerst langsamen Datenübertragung hingenommen werden. Als Abhilfe wurde die Kläranlage mittels Lichtwellenleiter über das Netz der ESW angeschlossen. Seitdem sind keine Störungen/Ausfälle mehr bekannt.

Wegen der Änderung der gesetzlichen Vorgaben bei der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung hat die beauftragte Firma den Vertrag aufgekündigt. Es musste deutlich mehr Klärschlamm der thermischen Verwertung zugeführt werden. Damit verbunden war ein deutlich höherer finanzieller Aufwand durch die höheren Verwertungspreise.

### Bereich Kanalnetz



### **Sanierungen**

Hausanschluss- und Kanalsanierungen durch Austausch der Rohrleitungen bzw. Sanierung mit Inlinern wurden durchgeführt in:

Am Schänzel, Bornbachstr., Ostbahnstr., Rappoltsweilerstr., und diversen Straßen in Godramstein und im Horstgebiet.

Die Planung für die Arzheimer Hauptstr. ist abgeschlossen. Die Maßnahme „Kalmitstraße wurde beauftragt.

Die Entwässerung des neuen Industriegebietes D10 wurde fertiggestellt. Hier wurde die Regenentwässerung komplett in oberirdischen Gräben realisiert. Entlang des Birnbachs wurde eine große Versickerungsmulde angelegt, die Teil der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme ist. Nur in seltenen Ausnahmefällen wird noch Regenwasser in den Birnbach abgeschlagen.

Die Auswertung der Kanalinspektion 2013/15, siehe auch Tabelle 1 ergab, dass insbesondere durch die mangelhafte Einbindung von Anschlussleitungen eine relativ schlechte Bewertung ergab. Die gravierenden baulichen Schäden an den Hauptleitungen sind zum überwiegend Teil beseitigt. Erkennbar ist allerdings eine „schleichende“ Verschlechterung der Betonoberflächen in den Kanälen, verursacht durch „Betonkorrosion“. Diese Schäden können, wenn sie rechtzeitig angegangen werden, relativ kostengünstig mit der Inlinertechnik saniert werden.

Auf Grund krankheitsbedingter Ausfälle konnte das vorgesehene Sanierungsprogramm bei den Hausanschlüssen nicht abgewickelt werden.

### **GIS -Kanaldatenbank**

Die Pflege der Kanaldatenbank / GIS ist insbesondere bei den Hausanschlussleitungen nach wie vor aufwendig. Die Schnittstellen zwischen TV-Befahrung und Kanaldatenbank müssen schrittweise angepasst werden. Wegen des krankheitsbedingten Ausfalls eines Mitarbeiters müssen bei der Aufarbeitung der Daten Prioritäten gesetzt werden.

Bei der Datenauswertung der Kanalbefahrung 2013/2015 wurde festgestellt, dass bei einem größeren Anteil der Haltungen die Inspektionslänge in einem die Toleranz überschreitendem Maß von der tatsächlichen Länge abweicht. Hierüber entstand ein Streit mit der ausführenden Firma, der bis Jahresende nicht beigelegt werden und konnte. Der Streit ist einer gerichtlichen Klärung zugeführt worden.



### **Neubaugebiete**

Landau hat sich zur Schwarmstadt entwickelt. Die Stadtverwaltung hat deshalb unter dem Projekt „Landau baut Zukunft“ Personalkapazitäten zur Findung von Potentialflächen für die Siedlungserweiterung gebündelt. Rund 40 ha potentielle Siedlungsflächen wurden identifiziert. Etwa die doppelte Fläche ging anfänglich in die Untersuchung ein und musste vom EWL abwassertechnisch hinsichtlich Machbarkeit und Kosten bewertet werden.

Die städtebauliche Entwicklung muss im neuen Abwasserbeseitigungskonzept berücksichtigt werden. Ebenso hat dies einen wesentlichen Einfluss auf die Schmutzfrachtberechnung, deren Grundlagen entsprechend angepasst werden mussten. Die Berechnung hat sich deshalb verzögert und wird voraussichtlich erst 2018 abgeschlossen.

### **Fremdwasser**

Aufgrund der Personalsituation konnten die Aktivitäten zur Verringerung der Fremdwassereinleitungen nicht wie geplant weitergeführt werden. Nur bei parallelen Baumaßnahmen wurden in akuten Fällen reagiert.

### **II.2.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken**

Die dritte Stufe der Gebührenanpassung beim Schmutzwasser wurde vollzogen. Die Gebühr wurde von 1,36 €/m<sup>3</sup> auf 1,42 €/m<sup>3</sup> angehoben. Begründet wird dies mit einem wesentlich höheren Bedarf an Sanierungsarbeiten im Kanalnetz und den Hausanschlussleitungen, die nicht aktiviert werden können. Auch die Notwendigkeit den gesamten anfallenden Klärschlamm einer thermischen Verwertung zuzuführen erhöht den Aufwand.

Die Landesregierung hat die Novellierung der Eigenüberwachungsverordnung hin zur Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO) in Bearbeitung. Eine wesentliche Änderung wird die Forderung sein die Ablaufwerte in wesentlich dichteren Umfang als bisher zur Verfügung zu stellen. Dabei wird zukünftig nicht die eingeleitete Schmutzfrachtkonzentration, sondern die absolute Schmutzfrachtmenge maßgeblich werden. Dies bestätigt den bisher eingeschlagenen Weg der Fremdwasserbeseitigung intensiver fortzuführen. Auch wird von Seiten des Verordnungsgebers die Verpflichtung zur Kontrolle der Hausanschlüsse verdeutlicht.

Auf der Grundlage der Auswertung der Inspektion und der geplanten Siedlungsentwicklung ist die Fortschreibung des Generalentwässerungsplanes und des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) notwendig.



Bei der Sanierung der Kanäle wird die bisherige Strategie zusammenhängende Gebiete zu bearbeiten weitergeführt. Die Kanalsanierung wird in der Bismarkstraße, Zweibrückerstraße, Herrn- und Unterstraße in Mörzheim, Arzheimer Hauptstraße und Kalmitstraße in Arzheim und verschiedenen Straßen im Horstgebiet fortgesetzt.

Auch auf dem Gebiet der Hausanschlussleitungen wird die Bearbeitung, in Abhängigkeit von den personellen Ressourcen weiter betrieben. Die Inspektion der Anschlussleitungen wird in Landau-Südwest und Wollmesheim weitergeführt.

Im Ergebnis wird sich Sanierungsaktivität verstärkt zu den Anschlussleitungen verschieben. Da die Grundstückseigentümer kontaktiert und beraten werden müssen, geht dies mit einem hohen personellen Aufwand einher.

Auf der Kläranlage stehen folgende bauliche und anlagentechnische Sanierungen an:

- Schallschutz Schlammentwässerung
- Erneuerung der Rechenanlage
- Dach- und Fassadensanierungen Büro-/Laborgebäude, Faulbehälter, Garagen
- PV-Anlagen zur Erhöhung der Stromautarkie
- Ertüchtigung der Wärmenutzung und Erhöhung der Wärmeautarkie

Die schwierige Personalakquise wird sich weiter verfestigen. Gleichzeitig erhöhen sich die Anforderungen an die Mitarbeiter. Abhilfe kann hier im begrenzten Umfang die Zusammenarbeit mit anderen benachbarten Kommunen ergeben.

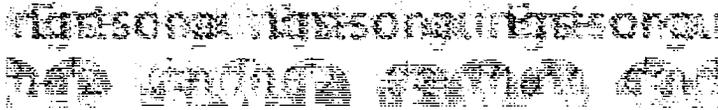
#### **II.2.4. Lage**

##### **a) Ertragslage**

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Berichtsjahr 2017 um 449 T€ erhöht. Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 59 T€ erhöht. Die Personalkosten haben sich um 96 T€ insbesondere durch Veränderungen für Pensions-/Beihilfeansprüche vermindert. Die Abschreibungen haben sich um 22 T€ erhöht, welches auf einem größeren Investitionsvolumen beruht.

##### **b) Finanzlage**

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Fälligkeiten zu vereinnahmen und Verbindlichkei-



ten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen. Zur Finanzierung der Investitionen mussten keine Bankkredite aufgenommen werden.

Die Kapitalstruktur hat sich leicht verbessert. Grund ist die Zuführung der Ergebnisse in die Allgemeine Rücklage.

Langfristige Anlagen sind durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

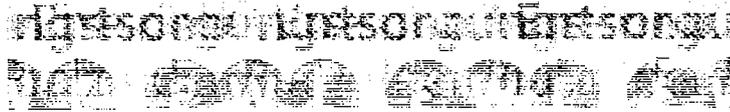
Die Liquiditätslage hat sich im Berichtsjahr weiter verbessert.

**c) Vermögenslage**

Das Anlagevermögen des Betriebszweiges hat sich gegenüber dem Vorjahr vermindert.

**II.2.5. Finanzielle Leistungsindikatoren**

siehe Anmerkung unter II.6.5



### **II.3. Betriebszweig Abfallbeseitigung**

Der EWL ist der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) für das Stadtgebiet Landau in der Pfalz. Aufgabe des örE ist es, die im Stadtgebiet bei privaten Haushalten anfallenden Abfälle zu sammeln, zu befördern und einer Verwertung oder schadlosen Beseitigung zuzuführen. Ebenso sind Abfälle von gewerblichen Unternehmen zu beseitigen, wenn diese keine Verwertungsmöglichkeit haben.

Ein Sammelsystem gibt es für Rest- und Bioabfälle sowie für Altpapier. Sperrige Abfälle und Elektroaltgeräte können die Bürger im Bringsystem im Entsorgungszentrum abgeben. Ebenso können Gartenabfälle angedient werden. Gefährliche Abfälle können die Bürger bei mobilen Gefahrstoffsammlungen abgeben.

Der EWL betreibt keine eigenen Beseitigungs- oder Verwertungsanlagen. Zur Beseitigung der Rest- und sperrigen Restabfälle ist er Mitglied beim Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS). Die Abfälle werden im Müllheizkraftwerk Pirmasens verbrannt. Zur Verwertung der Bioabfälle und der Grünabfälle, des gesammelten Altpapiers und der Altmetalle bedient sich der EWL zertifizierter Fachunternehmen.

Die Abteilung Service und Abfallwirtschaft mit 14,87 Stellen, verteilt auf 17 Bedienstete, ist für die Aufgaben des Betriebszweiges zuständig.

#### **II.3.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Grundsätzlich ist ein Grundstück mit einem Bioabfallbehälter auszustatten. Auf Antrag kann bei Nachweis der qualifizierten Kompostierung mit anschließender Verwertung des Kompostes auf dem eigenen Grundstück die Biotonne entfallen. Dann werden dem Grundstückseigentümer reduzierte Abfallgebühren in Rechnung gestellt. Hier weicht die Abfallwirtschaft in Landau von den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ab.

Die Stadt Landau erreicht im Bericht der Landesregierung für das Jahr 2017 neben zahlreichen anderen Kommunen, eine Verwertungsquote von über 99 %. Die Haushaltsrestabfallmenge lag im Jahr 2017 bei 108 kg pro Einwohner. Hier weicht der Landauer Wert positiv von dem rheinland-pfälzischen Landesdurchschnitt ab, der bei 151 kg pro Einwohner und Jahr liegt. Dagegen liegt das Sperrabfallaufkommen mit 38 kg deutlich über dem Landesmittelwert von 31 kg pro Einwohner.



An Bioabfällen wurden 101 kg pro Einwohner über die haushaltsnahe Sammlung erfasst. Die Gartenabfallerfassung im Bringsystem lag bei 115 kg pro Einwohner. Auch die PPK-Erfassung liegt mit 92 kg pro Einwohner auf hohem Niveau.

Parallel zur Bevölkerungszunahme steigt auch der Bestand an Rest-, Bioabfall- und Papierbehälter an.

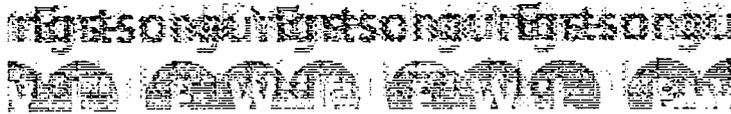
Mit der Mitgliedschaft im ZAS verbunden ist die Verpflichtung, die Abfälle zur Beseitigung dem ZAS anzuliefern. Diese werden im Müllheizkraftwerk (MHKW) Pirmasens verbrannt. Auf Grund der hohen Verbrennungsentgelte liegen die Abfallgebühren in Landau auf relativ hohem Niveau.

Der EWL erhebt von den Nutzern des Systems eine grundstücksbezogene, volumenabhängige Gebühr. Grundsätzlich ist für Abfälle zur Beseitigung ein Mindestvolumen von 10 Liter pro Einwohner und Woche vorzuhalten. Auf Antrag kann ein Sparvolumen von 8 Liter pro Einwohner und Woche gewährt werden. Diese Vorgaben liegen deutlich unterhalb der durchschnittlichen Werte in der Bundesrepublik und dem Land Rheinland-Pfalz.

### **II.3.2. Geschäftsverlauf**

Trotz steigender Bevölkerungszahl und der damit verbundenen Zunahme der Abfallbehälter, hat sich die zu beseitigende Menge an Restabfall stabilisiert. Hier greift das 2011 modifizierte Gebühren- und Behältersystem. In Rheinland-Pfalz bleibt Landau die kreisfreie Stadt mit dem geringsten Restabfallaufkommen.

Im Berichtsjahr erfolgte die Anpassung der Abfallwirtschaftssatzung an die fünfstufige Hierarchie des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Aus Gründen des Arbeitsschutzes wurden in der Satzung maximal zulässige Bereitstellungsgewichte für Restabfall- und Wertstoffsäcke festgelegt.



Abfallart	Mengen 2016 in Mg	Mengen 2017 in Mg	Veränderung
<b>Abfälle zur Beseitigung</b>			
Gesammelter Haushaltsabfall	4.844	<b>4.947</b>	+ 2 %
Sperriger Haushaltsabfall	1.826	<b>1.503</b>	- 18 %
<b>Abfälle zur Verwertung</b>			
Gesammelter Bioabfall	4.540	<b>4.634</b>	+ 2 %
Gesammeltes Altpapier	4.137	<b>4.099</b>	- 1 %
Gartenabfall	5.412	<b>4.195</b>	- 22 %
Altholz	2.158	<b>2.112</b>	- 2 %
Altmetall	193	<b>202</b>	+ 5 %
Elektroaltgeräte (Eigenvermarktung)	73	<b>0*</b>	- 100 %

Tabelle 2: Bilanz der beseitigten und verwerteten Stoffströme in Landau für die Jahr 2016 und 2017 (\* Daten nicht bekannt, da keine Eigenvermarktung mehr durchgeführt wird)

Die positive Entwicklung der Marktsituation für Verbrennungsanlagen, aus Sicht der Anlagenbesitzer, führte laut Geschäftsbericht 2017 beim ZAS zu einem vorläufigen operativen Gewinn in Höhe von 1,428 Mio. €. Der tatsächliche Beseitigungspreis für die ZAS-Mitglieder reduzierte sich somit von 288,76 €/Mg aus dem Jahr 2016 auf einen tatsächlichen Preis im Jahr 2017 in Höhe von 256,38 €/Mg. Über die Gewinnverwendung muss die Verbandsversammlung noch bestimmen. Eine Ausschüttung an die Verbandsmitglieder ist allerdings nicht zu erwarten, da in der Vergangenheit entstandene Verluste teilweise gegen das Eigenkapital gebucht wurden. Der Trend der rückläufigen Mengenanlieferungen durch die ZAS Mitglieder hat sich auch 2017 fortgesetzt: es wurden rund 0,5% weniger Abfälle als 2016 angeliefert.

Das Grundstück der Bauschuttrecyclinganlage ist an die Südpfälzische Bauschutt-Recycling Landau GmbH & Co. KG (SBRL) verpachtet. Eine Vergütung erfolgt anhand des Mengeneingangs. Die Menge des angelieferten Bauschutts verminderte sich 2017 auf nunmehr 21.109 Mg.

Die im Jahr 2016 eingeführte Gebühr für PPK-Wertstoffsäcke führte auch in 2017 zu einer weiteren Erhöhung der PPK-Tonnenausstattung der Grundstücke in Landau. Die Anschlussquote stieg um weitere 2% auf 86% in 2017 an. Insgesamt war das Jahr 2017 für die PPK-

Verwertung sehr erfolgreich. Es konnte ein Gewinn von ca. 286 T€ erzielt werden. Neben der guten Preisentwicklung auf dem Altpapiermarkt führten auch die internen Einspareffekte zu der für die Gebührenzahler positiven Entwicklung.

Zuständig für die Sammlung der Verkaufsverpackungen sind gemäß Verpackungsverordnung die Dualen Systeme. Diese bedienen sich privater Firmen, um die Verpackungstoffe hausnah abzuholen. In Landau werden die sogenannten Leichtverpackungen (LVP) über Gelbe Säcke eingesammelt. Das Aufkommen liegt mit 1.607 Mg ca. 2 % unter dem Wert des Vorjahres. Die Glasverpackungen werden mittels transparenter Säcke gesammelt, die erfasste Menge lag mit 1.304 Mg rund 4% unter dem Vorjahreswert.

Auf dem Wertstoffhof erfolgten im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen im Betriebsablauf. Der Abschluss der wesentlichen Bauarbeiten des neuen Wertstoffhofs erfolgte zum Jahresende. Die Inbetriebnahme des neuen Wertstoffhofs fand am 02.01.2018 statt.

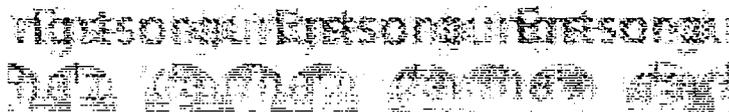
Im Bereich der Elektroaltgeräte hielt sich das schwierige Marktumfeld über das Jahr 2017 konstant, so dass im Berichtsjahr auf die Eigenvermarktung verzichtet wurde. Derzeit ist wegen gesetzlicher Vorgaben mit Änderungen der Zusammensetzung der Sammelgruppen zu rechnen, die Mengen- und Erlöswirksam werden.

Der EWL ist für zwei Altdeponiestandorte zuständig, die sich in der Nachsorgephase befinden. Auf dem Altstandort Roter Weg erfolgten keine Bautätigkeiten. Durchgeführte Arbeiten beschränkten sich in erster Linie auf landespflegerische Unterhaltsmaßnahmen. Am Altdeponiestandort Arzheim fanden bis auf laufende Instandsetzungsmaßnahmen an der Biofilteranlage keine weiteren Arbeiten statt.

Im Stadtgebiet wurde im Rahmen der Abfallsammlung gegen die geltenden Unfallverhütungsvorschriften verstoßen. Durch die Einführung von Sammelstellen kann die Einhaltung der Vorschriften erreicht werden. Die Überprüfung der identifizierten Standorte wurde 2017 weiter fortgeführt. Aktuell sind im Stadtgebiet rund 200 Sammelplätze eingerichtet, etwa 65 Weitere befinden sich noch im Überprüfungsverfahren und konnten krankheitsbedingt nicht abgeschlossen werden.

### **II.3.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken**

Das vordringlichste Problem im Bereich der Abfallwirtschaft stellt die Geschäftsentwicklung beim Zweckverband Abfallwertung Südwestpfalz (ZAS) dar. Im Berichtsjahr konnte der ZAS wegen der gesamtwirtschaftlich guten Lage die Drittanlieferungsmengen steigern und dies



sogar bei höheren Verwertungspreise. Dies hat für die Verbandsmitglieder eine Entlastung bei den Verbrennungsentgelten zur Folge. Für 2018 wird weiterhin eine Vollauslastung der Verbrennungsanlage erwartet. Allerdings wird keine weitere Steigerung des Marktpreises für die Verbrennung erwartet. Inwieweit die novellierte Gewerbeabfallverordnung und das europäische Ziel des Vorrangs der stofflichen Verwertung vor der thermischen Verwertung Bewegung in den Verbrennungsmarkt bringt, bleibt abzuwarten.

Die Verbrennungsanlage in Pirmasens ist durch die Mengen der Verbandsmitglieder im Berichtsjahr zu 35 % ausgelastet. Mehrmengen zur Deckung der Fixkosten können, auch trotz der sehr guten Situation auf dem Verbrennungsmarkt nur zu einem deutlich unter dem Vollkostenpreis liegenden Preis akquiriert werden. Beim Zweckverband wurden mögliche Szenarien für die Entwicklung bis zum Jahr 2023 und darüber hinaus untersucht und kalkuliert. Unter anderem wurde die Ermittlung des Ertragswertes der Anlage im Jahr 2023 aus dem Jahr 2009 durch einen Fachgutachter überprüft. Es wird ein mittlerer Ertragswert von 20 Mio. € für plausibel gehalten, der einen Weiterbetrieb der Anlage unter den gegebenen Randbedingungen von max. 10 Jahren unterstellt um Fremdfinanzierungskosten betrieblich verarbeiten zu können. Wichtig ist die Klärung der Frage, ob von Seiten des ZAS nach dem 31.12.2023 die Anlage selbst betrieben werden soll, ein externer Betreiber beauftragt wird, oder die Anlage veräußert wird. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das vertragliche Regelwerk Schwachstellen bei der Frage des Übergangs der Anlage in das Vermögen des ZAS zum 01.01.2024 hat. Ein neu gegründeter technischer Ausschuss, besetzt durch Mitglieder des ZAS und des Anlagenbetreibers EEW, soll die Modalitäten des Betriebsübergangs klären. Wenn die wirtschaftliche Situation auf dem Verbrennungsmarkt sich entspannt, werden zudem die Erlöse durch gewerbliche Anlieferungen zurückgehen.

Es sind steigende Verbrennungspreise ab 2019 für die Verbandsmitglieder zu erwarten. Es ist von Seiten des EWL vorgesehen eine Gewinnrücklage aufzubauen, die im Rahmen des kommunalen Abgabengesetzes teilweise für die Abdeckung der erwarteten Verluste der Jahr 2020 bis 2023 verwendet werden soll.

An dem Altstandort Roter Weg stehen an der Südflanke bzw. den südwestlichen Randbereichen des Deponiekörpers bauliche Eingriffe im Zuge von Ausbaumaßnahmen der B10 an. Der Ausbau des Anschlusses der L 516 an die B10 tangiert eine Ausgleichsfläche und findet außerhalb des kartierten Altstandorts statt. Der nachfolgende durchgängige Ausbau der B10 betrifft nicht den vom EWL betreuten Deponiekörper.



Das bestehende Bringsystem für Sperrabfälle soll nach Antrag einer Stadtratsfraktion durch ein Holsystem ergänzt werden. Neben der Abholung der bereitgestellten Abfälle am Grundstück soll mit Blick auf die demografische Entwicklung der Bevölkerung ein Herausstrageservice mitangeboten werden.

Zum 01.01.2019 tritt das Verpackungsgesetz in Kraft und löst die Verpackungsordnung ab. In Vorbereitung auf die rechtlichen Änderungen führte der EWL eine Bürgerbeteiligungsverfahren zur Frage einer gemeinsam mit den Dualen Systemen betriebenen Wertstofftonne durch. Ergebnis des Verfahrens war: keine Einführung einer Wertstofftonne, aber in räumlichen abgrenzbaren Bereichen die Einführung einer gelben Tonne als Ersatz der gelben Säcke.

Auch auf die PPK-Miterfassung hat das neue Verpackungsgesetz Auswirkungen. Der bisher immer strittige Vergütungsanspruch der Kommunen gegenüber den Dualen Systemen wurde konkretisiert. Es gibt allerdings noch eine Vielzahl von Fragestellungen hierzu zu klären, es ist aber eine Besserstellung der Kommunen zu erwarten.

Im Rahmen laufender Gesetzgebungsverfahren des Bundes ergeben sich folgende Entwicklungen:

#### **Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)**

Im Berichtsjahr ist eine Änderung der Gewerbeabfallverordnung in Kraft getreten die prinzipiell zu Verlagerungen in den Stoffströmen führen kann. Aufgrund der relativ hohen Abfallgebühren in Verbindung mit den seit Jahren ohnehin geringen Anlieferungsmengen aus dem gewerblichen Bereich, wird sich für den EWL keine Erhöhung der gewerblichen beseitigungspflichtigen Abfallmengen einstellen.

#### **Verordnung zur Überwachung von nicht gefährlichen Abfällen mit persistenten organischen Schadstoffen (POP-Abfall-ÜberwV)**

Die Verordnung stuft HBCD-haltige Dämmstoffabfälle grundsätzlich als nicht gefährlich jedoch überwachungspflichtig ein. Zum Nachweis der Entsorgung dieser Abfälle darf das Sammelentsorgungsnachweisverfahren nach § 9 NachwV genutzt werden.

#### **Mantelverordnung (MantelV)**

Insbesondere von der Bauwirtschaft werden seit Jahren fehlende Entsorgungsmöglichkeiten für mineralische Abfälle in der Region beklagt. Eine Vielzahl von den hiermit verbundenen Problemen wird durch die seit Jahren beratene Mantelverordnung aufgegriffen. Schwerpunkt ist die darin neu geschaffene Ersatzbaustoffverordnung. Sie regelt künftig die Herstellung von



mineralischen Ersatzbaustoffen aus Bau- und Abbruchabfällen über ein System der Güteüberwachung. Der Einbau dieser Materialien in technische Bauwerke, vor allem im Tiefbau, richtet sich nach spezifischen Anforderungen, die die Belange des Boden- und Grundwasserschutzes berücksichtigen. Außerdem welche Materialien zur Verfüllung von Abgrabungen genutzt werden dürfen und für welche Materialien andere Verwertungs- und Entsorgungswege gefunden werden müssen. Die zuständigen Bundesrats-Ausschüsse haben im September die Befassung mit der Mantelverordnung bis auf Wiederaufruf vertagt und dies mit weiterem Beratungsbedarf und einer hohen Anzahl zu erwartender Änderungsanträge begründet.

#### **II.3.4. Lage**

##### **a) Ertragslage**

Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Berichtsjahr 2017 um 55 € gegenüber dem Vorjahr auf 5.619 T€ erhöht. Der Materialaufwand hat sich um 208 T€ auf 3.951 T€ im gleichen Zeitraum reduziert. Ursache sind im Wesentlichen hierfür die geringeren Verbrennungskosten beim MHKW Pirmasens und der Vergabe der PPK-Sammlung an ein privates Unternehmen. Die Personalkosten sind insbesondere durch Veränderungen für Pensions-/Beihilfeansprüche um 154 T€ niedriger. Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 20 T€ verringert.

Das Finanzergebnis hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 2 T€ verringert.

##### **b) Finanzlage**

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Fälligkeiten zu vereinnahmen und Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Die Kapitalstruktur hat sich verschlechtert. Grund ist die Buchung des Jahresverlustes gegen die Allgemeine Rücklage.

Langfristige Anlagen sind durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.



Der Neubau des Wertstoffhofes kann ohne Kreditaufnahme finanziert werden. Entsprechend hat sich die Liquidität im Berichtsjahr verringert. Das Anlagevermögen des Betriebszweiges hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.014 T€ erhöht.

### **II.3.5. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Siehe Anmerkung unter II.6.5



## **II.4. Betriebszweig Straßenreinigung**

Die öffentliche Straßenreinigung ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Diese kann nach dem Landesstraßengesetz (§ 17) auf die Bürger übertragen werden, aber auch komplett oder in Teilen durch die Kommune selbst erbracht werden. Diese Aufgabe hat in Teilbereichen die Stadt Landau in der Pfalz auf den EWL übertragen.

### **II.3.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die Stadt Landau in der Pfalz ist das wirtschaftliche Zentrum der Südpfalz. Neben den Industrie- und Gewerbebetrieben hat auch der innerstädtische Handel eine große wirtschaftliche Bedeutung. Die Erhaltung der Attraktivität Landaus als Einkaufsstadt ist ein wichtiges Ziel des Stadtmarketings. Dabei ist das Erscheinungsbild Landaus ein wichtiger Standortfaktor und vermittelt den Bürgern und Gästen auch ein Gefühl der Sicherheit. Es wird maßgeblich durch die Sauberkeit von Straßen und Plätzen beeinflusst. Der EWL kann dabei einen Teil der öffentlichen Straßenreinigung aktiv beeinflussen.

Von ca. 220 km städtischer Straßen werden ca. 120 km durch den EWL gereinigt. Je nach Reinigungsintensität sind vier Reinigungsklassen (RK) definiert:

RK I:	einmalige wöchentliche Rinnenreinigung
RK II:	zweimalige wöchentliche Rinnenreinigung
RK III:	zweimalige wöchentliche Flächenreinigung
RK IV:	einmalige wöchentliche Flächenreinigung

Der EWL erhebt von den bevorteilten Grundstückseigentümern eine Reinigungsgebühr. Als Gebührenmaßstab wird die grundsätzlich die Grundstückslänge entlang der zu reinigenden Verkehrsfläche herangezogen. Die Stadt Landau in der Pfalz trägt 15 % der Reinigungskosten als öffentlicher Pflichtanteil.

### **II.3.2 Geschäftsverlauf**

Die Reinigung der Straßen wird teilweise durch eigenes Personal oder durch Fremdbeauftragung durchgeführt.

Die Reinigungsklasse I ist an eine Fremdfirma im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung vergeben worden.



Für die Durchführung der Reinigung in den Klassen II bis IV ist im Zuge einer internen Beauftragung der Bauhof zuständig. Dieser leert auch die zugehörigen öffentlichen Abfallbehältnisse.

Es wurden 2017 wöchentlich ca. 120 km Fahrbahnen und ca. 41.000 m<sup>2</sup> Fußgängerzone / verkehrsberuhigte Bereiche gereinigt. Wegen Eis bzw. Schneefall war eine maschinelle Reinigung an zwei Tagen nicht möglich.

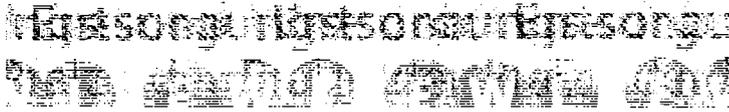
Der Reinigungszustand der Königstraße war in der Vergangenheit schlecht, aufgrund vieler parkender Fahrzeuge. Von Seiten der Ordnungsabteilung wird kein temporäres Parkverbotschild während der Reinigungszeit erlaubt. Somit muss mittels mobiler Beschilderung (72 Stunden vor der Kehrleistung) dem Verkehrsteilnehmer das Parkverbot verdeutlicht werden. Dies funktioniert nur sehr eingeschränkt. Im Rahmen eines Pilotprojektes wurden Bodenhülsen gesetzt um die mobile Beschilderung während der 72 Stunden fest und nicht manipulierbar aufzustellen. Das Reinigungsbild verbessert sich wie erwartet. Allerdings ist der Aufwand für das Stellen und Entfernen der Beschilderung unverhältnismäßig hoch.

Der im Jahre 2009 gegründete „Arbeitskreis Stadtbildpflege“ hat im Jahre 2017 mit den Schwerpunkten Verschmutzungen im Stadtgebiet, Optimierung der Straßenreinigung und die Durchführung eines Pilotprojekt zweimal getagt.

Das im Jahre 2012 eingeführte „Scherbentelefon“ beim EWL wird von der Bevölkerung weiter gut angenommen. In dem Berichtszeitraum gingen insgesamt 171 Meldungen (2016: 152 Meldungen) über Verschmutzungen auf Rad- und Feldwegen, Straßen und anderen öffentlichen Plätzen ein. Das Ziel innerhalb von 48 Stunden die Verschmutzung zu beseitigen konnte fast immer eingehalten werden.

### **II.3.3 Prognosebericht, Chancen und Risiken**

Das Thema Stadtbildpflege als Überbegriff der Straßenreinigung ist für die Städte ein wichtiger Baustein, ihre Attraktivität als Einkaufszentren und Wohnort zu erhalten. Insbesondere gegen die aktuell sich stark ändernden Einkaufsgewohnheiten durch das Internet muss die Qualität der Innenstädte einschließlich ihrer Zufahrt den Ansprüchen der Kunden entsprechen. Hier muss in enger Abstimmung mit den städtischen Dienststellen das richtige Reinigungsniveau gefunden werden. Hierbei sind allerdings rechtliche Hürden zu bewältigen.



Die Straßenreinigung steht in permanenter Konkurrenz zum ruhenden Verkehr. Die rechtlichen Vorgaben zur Ahndung von Parkverboten während der Reinigung sind sehr hoch und für die Anlieger nicht verständlich. Der EWL strebt eine Ausweitung der festen Beschilderung mit temporärem Parkverbot während der Straßenreinigung an. Hier sind intensive Gespräche mit der Ordnungsabteilung notwendig.

Durch die älter werdende Bürgerschaft kann der Bedarf bestehen, die kommunale Reinigung auf weitere Straßen im Stadtgebiet auszudehnen.

Der Landesrechnungshof hat den Betriebszweiges Straßenreinigung im Jahr 2018 geprüft. Es ist erkennbar, dass das Thema der Gebührenerhebung für Winterdienst von Seiten der Stadt geregelt werden muss. Die Leistung könnte dem EWL übertragen werden.

#### **II.4.1. Lage**

##### **a) Ertragslage**

Die Umsatzerlöse lagen im Berichtsjahr mit 592 T€ um 13 T€ unter denen des Vorjahres. Durch einen um 55 T€ reduzierten Personalaufwand, insbesondere bedingt durch Verminderung der Pensions-/Beihilferückstellungen liegt der Jahresfehlbetrag mit 74 T€ um ca. 32 T€ niedriger im Vergleich zum Vorjahr.

Das Finanzergebnis hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 6 T€ verringert.

##### **b) Finanzlage**

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Fälligkeiten zu vereinnahmen und Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Die Kapitalstruktur hat sich verschlechtert. Grund ist die Buchung des Jahresverlustes gegen die Allgemeine Rücklage.

Langfristige Anlagen sind durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätsslage hat sich im Berichtsjahr verbessert.



### c) Vermögenslage

Die Vermögenslage des Betriebszweiges hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

### II.4.2. Finanzielle Leistungsindikatoren

siehe Anmerkung unter II.6.5

## II.5. Betriebszweig Bauhof

Der Betriebszweig Bauhof wird durch die gleichnamige Abteilung mit der Organisationsziffer 863 geführt. Im Bauhof sind mit Ausnahme von Hausmeister und dem Kläranlagenpersonal alle gewerblichen Beschäftigten für die Stadt Landau und den EWL gebündelt. Im Stellenplan sind für das Jahr 2017 in der Summe 54,94 Stellen ausgewiesen. Zum 31.12.2017 waren ... Personen beschäftigt.

Der Bauhof gliedert sich in folgende Sparten:

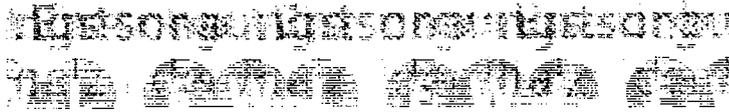
8631.	Verwaltung
8632.	Grünpflege
8633.	Straßenunterhalt
8634.	Stadtreinigung
8635.	Werkstatt/Lager/PSA
8636.	Stadtteilservice
8637.	Winterdienst

### II.5.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Bauhof ist am ehesten mit einem Handwerksbetrieb vergleichbar. Dabei hat er mit ähnlichen Problemen zu kämpfen:

- Hoher Auftragsbestand
- Mangel an qualifizierten Arbeitskräften.

Entsprechend muss sich der Bauhof auch mit privaten Handwerksbetrieben messen lassen. Ein wichtiger Indikator für die Vergleichbarkeit der Wirtschaftlichkeit mit der Privatwirtschaft ist das Lohnniveau. Der EWL ist an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gebunden. Dies unterscheidet sich vom Lohnniveau der Privatwirtschaft teilweise



erheblich. Während die Löhne im Bereich der Bauleistungen vergleichbar mit der Privatwirtschaft sind, liegen diese für den Gartenbau und insbesondere bei der Entsorgungsbranche deutlich niedriger, teilweise auf Niveau des Mindestlohns.

Die auszuführenden Arbeiten im Bereich der Verkehrssicherung sind oft kleinteilig und sollen auch schnell mit einem entsprechenden Qualitätsniveau durchgeführt werden. Somit ist ein Vergleich der Produktivität mit der Privatwirtschaft nur eingeschränkt möglich.

Im Gegensatz zu vielen Firmen der Privatwirtschaft stellt sich der EWL seiner sozialpolitischen Verantwortung. Er versucht den Beschäftigten bis zur Erreichung des Renteneintrittsalters einen angepassten Arbeitsplatz zu bieten. Auch sind deutliche Unterschiede beim Thema Arbeitsschutz erkennbar. Der EWL hat inzwischen ein funktioniertes Gefährdungs- und Unterweisungssystem aufgebaut, das die gesetzlichen Vorgaben erfüllt.

Der Hauptumsatz wird mit rund zwei Dritteln der Dienstleistungen für die Stadtverwaltung und in geringerem Umfang für deren Eigenbetriebe erbracht. Die EWL-internen Umsätze werden mit rund einem Drittel der Dienstleistungen überwiegend für die Betriebszweige Abfallbeseitigung und Straßenreinigung erbracht werden.

### **II.5.2. Geschäftsverlauf**

Die Verrechnungssätze für die Leistungen der Bauhofbeschäftigten wurden für Facharbeiter (TVöD EG 5) zum 01.01.2017 von 44,72 € auf 46,20 und für Hilfskräfte (TVöD EG 3 und 4) von 39,68 auf 41,16 € angehoben.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für kommunale Bauhöfe stellt die Krankenquote dar. Nach Jahren mit relativ niedrigen Krankenquoten stieg diese im Berichtsjahr 2017 aufgrund von mehreren Langzeiterkrankungen nochmals deutlich an. Diese Stellen konnten nicht besetzt werden und führten dadurch zu Umsatzverlusten im Berichtsjahr.

Das Ziel die Krankenquote im Bauhof zu reduzieren wurde 2017 nicht erreicht. Allerdings wurden im Jahresverlauf organisatorische Veränderungen vorgenommen. Die einzelnen Sparten erhielten Spartenleiter. Diesen Leitern wurde eine erweiterte Kompetenz, aber auch eine höhere Verantwortung für das Spatenergebnis zugewiesen. Es finden regelmäßige Controlling Gespräche statt, in denen die Personal- und betriebswirtschaftliche Situation der einzelnen Sparten durchgesprochen werden. Dadurch sollen negative Entwicklungen rechtzeitig erkannt



und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Flankierend dazu werden, wo notwendig arbeitsrechtliche Maßnahmen von Abmahnungen bis zu Kündigungen eingeleitet, soweit dies mit den Beschränkungen des öffentlichen Dienstrechtes vereinbar ist.

Durch die Aktualisierung der Gefährdungsanalysen für die Arbeitssicherheit wurden zahlreiche Unterweisungen notwendig, die im Wesentlichen softwaregestützt durchgeführt wurden. Auch wurde es notwendig Investitionen zur Beseitigung oder Minimierung von Gefährdungspotenzialen zu tätigen. Diese belasten über entsprechende Abschreibungen auch das Betriebsergebnis. Dennoch sind die arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben zwingend einzuhalten.

Einen Überblick über den Umsatz der einzelnen Sparten im Bauhof gibt nachfolgende **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Orgaziffer	Bezeichnung	Umsatz 2017	Anteil in %
863 1	Verwaltung	2.489,10 €	0,07
863 2	Grünpflege	795.161,73 €	21,96
863 3	Straßenunterhalt	733.263,46 €	20,06
863 4	Stadtreinigung	1.028.941,93 €	28,15
863 5	Werkstatt/Lager/PSA	353.472,58	9,67
863 6	Stadtteilservice	547.321,76 €	14,98
	Winterdienst	122.561,02 €	3,35
	Vermietungen	71.403,44 €	1,95
		3.654.615,02 €	100,00

Tabelle 3: Aufteilung Umsatz Bauhof 2017 auf einzelne Sparten

#### **Sparte Verwaltung**

Die Sparte erbringt alle verwaltungsnotwendigen Dienstleistungen für den Bauhof und führt zudem das Behältermanagement durch (z.B. Ausgabe, Tausch, Rücknahme).

#### **Sparte Grünpflege**

Die Sparte ist nur für die Stadt tätig. Schwerpunkte sind die Pflege der städtischen Parks und Einzelaufträge für sonstige städtische Flächen, insbesondere im Sommer bei der Bewässerung von Bäumen. Dem Wunsch der städtischen Dienststellen, mehr Personal zur Verfügung zu



stellen, konnte in 2017 durch eine Erhöhung im Stellenplan um 0,25 Stellen für die Pflege von Parks entsprochen werden.

Leider konnte auf Grund zweier Langzeiterkrankte das geplante Jahrespensum nicht erreicht werden. In Abstimmung mit dem Bauhof hat die Fachabteilung die Jungbaumpflege an Privatfirmen vergeben. Diese führte zu einem Umsatzrückgang in dieser Sparte.

### **Sparte Straßenunterhalt**

Die Sparte ist für den baulichen Unterhalt der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, Beschilderung und Markierung im Auftrag des Stadtbauamtes tätig. Hier sind die meisten Fahrzeuge und Geräte des Bauhofes im Einsatz. Auch in 2017 wurden entsprechende Ersatzbeschaffungen durchgeführt.

Unser Hauptauftraggeber (Stadtbauamt) wünscht sich eine höhere Leistungsfähigkeit der Sparte.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen dieser Sparte konnten in der zweiten Jahreshälfte durch neue Mitarbeiter besetzt werden. Auch in dieser Sparte konnten krankheitsbedingt nicht alle Aufträge abgearbeitet werden, weshalb Leistungen von der unserem Hauptauftraggeber (Stadtbauamt) auch extern vergeben wurden. Allerdings ist auch die Privatwirtschaft wegen mangelnder Kapazitäten nicht in der Lage die Leistungen fristgerecht abzuarbeiten, weshalb sich der Auftraggeber eine Kapazitätsausweitung beim Bauhof wünscht.

### **Sparte Stadtreinigung**

Die Sparte besteht aus den Gruppen Abfallsammlung und Straßenreinigung.

#### **Abfallsammlung**

Die Gruppe sammelt im Auftrag der Abteilung Service und Abfallwirtschaft die Rest- und Bioabfälle. Die Leerung der PPK-Behälter wurde zum Ende des Jahres 2016 aufgegeben. Zum Jahresbeginn 2017 wurden neue Abfuhrpläne umgesetzt. Diese wurden durch eine externe Firma anhand der Daten des Ident-Systems optimiert.

Wie schon berichtet war es aus Gründen der Arbeitssicherheit bei der Abfallsammlung notwendig Sammelpunkte für Müllgefäße im Stadtgebiet einzurichten. Die Müllgefäße werden durch einen externen Dienstleister an der Grundstücksgrenze abgeholt und nach der Leerung zurückgebracht. Hierdurch ergab sich eine Produktivitätssteigerung.



Durch die im Jahresverlauf durchgängig hohe Krankenquote in der Sparte war der Einsatz von Zeitarbeitskräften notwendig um den Sammelbetrieb aufrecht zu erhalten. Nach dem Ausscheiden verschiedener Beschäftigter konnten im November 2017 und zum Januar 2018 Stellen neu besetzt werden.

### Straßenreinigung

Die Straßenreinigung ist planmäßig zuständig für

- die Leerung von öffentlichen Papierbehältern im gesamten Stadtgebiet
- die Reinigung der Straßen, Wege und Plätze in den Reinigungsklassen II, III und IV (nur Theodor-Heuss-Platz) entsprechend der Straßenreinigungssatzung sowie

Daneben werden eine Vielzahl von kurzfristigen Reinigungsaufträgen erledigt.

Eine angemietete Kehrmaschine wurde im Rahmen einer Neuinvestition durch einen multifunktionalen Geräteträger ersetzt. Innerhalb weniger Minuten ist es möglich die Maschine umzurüsten. Sie kann zu Reinigungs-, Winterdienst- und Mäharbeiten eingesetzt werden.

### Sparte Werkstatt/Lager/PSA

Notwendige Ersatzbeschaffungen für Parkscheinautomaten wurden durchgeführt. Von Aufbrüchen wurden wir im Jahr 2017 verschont.

### Sparte Stadtteilservice

In dieser Sparte sind Beschäftigte, die den einzelnen Ortsteilen direkt zugeordnet wurden, zusammengefasst. Sie erbringen vielfältige Leistungen: Reinigung von Flächen und Wegen, Grünflächenpflege, Gebäudebetreuung und Kleinreparaturen.

Entgegen der Empfehlung des EWL wurde politisch beschlossen die Mobilität der Ortsteilbeschäftigten zu erhöhen. Somit verfügt jeder Beschäftigte über ein eigenes Fahrzeug und es ist nicht notwendig mit den Kollegen der benachbarten Ortsteile zusammenzuarbeiten. Von Seiten des EWL wird deshalb die ursprünglich geplante engere Verzahnung der Ortsteilbeschäftigten aufgegeben.

Generell ist die Auftraggeber-Situation problematisch: Die meisten Aufträge werden über die Ortsvorsteher erteilt, in Rechnung gestellt werden die Leistungen aber den nach Produktplan zuständigen Fachämtern. Hier kommt es immer wieder zu klärungsbedürftigen Problemstel-



lungen. Die im Jahr 2015 durch die Stadtverwaltung begonnene Analyse der Tätigkeiten in den Ortsteilen wurde auch 2017 noch nicht abgeschlossen.

### **Sparte Winterdienst**

Der Sparte Winterdienst ist kein eigenes Personal zugewiesen, da es sich hier um rein saisonale Tätigkeiten handelt. Bei entsprechender Witterung werden Beschäftigte und Maschinen aus den anderen Sparten im Winterdienst tätig. Der Winterdienst 2017/18 lag mit einem etwas erhöhten Personal – und Maschineneinsatz wohl über dem Vorjahr, kann aber als mild bezeichnet werden.

Durch den Umbau der vorhandenen Salzstreumaschinen ist der verstärkte Einsatz von Sole im Winterdienst möglich, was durch eine deutlich reduzierte Salzausbringung die Umwelt schont.

### **II.5.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken**

Für alle Aufgabenbereiche des Bauhofes müssen auf Grund der personellen Besetzung die Auftrags erledigungen auf wesentliche Kernaufgaben begrenzt werden. Dies entspricht den grundsätzlichen Vorgaben zur Neuorganisation des Bauhofs aus dem Jahr 2005. Dem steht teilweise der Wunsch der Auftraggeber nach einer höheren Kapazität entgegen.

Dabei ist auch zu beachten, dass die Räumlichkeiten des im Jahr 2008 neu errichteten Gehöfts ihre Kapazitätsgrenze erreicht haben. Ebenso ist aufgrund der Arbeitsmarktlage eine Besetzung von Stellen mit qualifiziertem und motivierten Beschäftigten sehr schwierig. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit den Auftraggebern mit eindeutiger Leistungsdefinition und Priorisierung. Hierzu bietet das eingesetzte Programm Regie68 Möglichkeiten. Der Einsatz der Software bei unseren Auftraggebern kann die Auftrags- und Rechnungsabwicklung deutlich transparenter gestalten.

Die Erfassung von Kosten und Leistungen soll künftig über digitale Aufzeichnungsgeräte erfolgen. Hierdurch soll der interne Verwaltungsaufwand gesenkt, die Fakturierung der Leistungen beschleunigt und die Transparenz gegenüber den Auftragnehmern zu erhöht werden.

Ein weiteres Primärziel ist es, den bestehenden Stellenplan des Bauhofes mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Dazu muss qualifiziertes Personal im Bauhof gehalten und für freiwerdenden Stellen auf dem Arbeitsmarkt gefunden werden. Die tariflichen Vorgaben und die derzeit angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt wirken hier einengend. Aktuell ist es kaum

Lagebericht zum Jahresabschluss 2017

---

möglich, den Facharbeiterbedarf extern abzudecken. Eine große Herausforderung für die Zukunft wird die Vorhaltung von ausreichendem Fahrpersonal für die Winterdienst- und Müllsammel-Fahrzeuge sein. Es macht sich die fehlende Ausbildung der Bundeswehr im Bereich der LKW-Führerscheine bemerkbar. Hier müssen, in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, Qualifizierungsmaßnahmen geschaffen werden.

Der Einsatz von Materialien mit Gefahrstoffen wird zunehmen. Z. B. wird bei der Umsetzung des Radwegekonzeptes das Einfärben der Wege zur besseren Sichtbarkeit gefordert. Um die notwendigen Mengen von der Spachtelmasse zwischenlagern zu können müssen arbeitsschutzrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Dies wird zu entsprechenden Investitionen im Jahr 2018 führen.

Im Bereich der Sparte Grünpflege zeichnet sich eine leichte Entspannung ab, da ab 2018 eine Erhöhung von 0,25 VZK EG5 und in 2019 eine Umwandlung einer 1,0 VZK EG3 befristeten in eine dauerhafte Stelle ansteht.

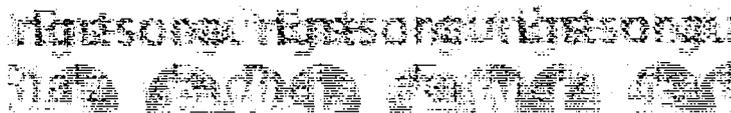
Die Entwicklung im Bereich der Parkierungsbewirtschaftung muss beobachtet werden. Aufgrund der technischen Entwicklungen und der Verbreitung der Smartphones ist eine erhebliche Veränderung des Billings zu erwarten. Neben der Navigation zu einem freien Parkplatz, wird auch die Bezahlung des Parkplatzes mittels Apps verstärkt in Einsatz kommen. Wie die Zukunft der Parkscheinautomaten aussieht muss zur Sicherung von Investitionen zusammen mit der Stadt beobachtet werden.

Die Umstellung des Fuhrparks auf wendige und kompakte Multifunktionsfahrzeugen ist bis auf wenige Ausnahmen abgeschlossen. Die Voraussetzungen für den spartenübergreifenden Einsatz der Fahrzeuge wurden geschaffen. Somit können die Einsatzzeiten der Fahrzeuge erhöht werden.

Die Optimierung der Abfalltouren für die Sparte Stadtreinigung hat sich bewährt, wodurch u.U. bei der Müllerrfassung Fehlstunden für das Personal entstehen können. Diese Potentiale müssen über den spartenübergreifenden Einsatz wirtschaftlich aktiviert werden.

In der Verwaltung steht zum 1.2.2019, wegen Erreichen der Altersrente, ein Stellenwechsel des Bauhofleiters an. Aufgrund von Urlaubs – und Freizeitausgleichsansprüchen des derzeitigen Bauhofleiters wird dieser Arbeitsplatz bereits Ende September 2018 nicht mehr besetzt sein. Die Neubesetzung steht zum 01.01.2019 an.

Lage

**c) Ertragslage**

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr um rund 60 T€ trotz der Anhebung der Verrechnungssätze reduziert. Die Mindererlöse in der Sparte Stadtreinigung in Höhe von 274 T€ konnten nicht durch Mehrerlöse aus den anderen Sparten aufgefangen werden. Die sonstigen betrieblichen Erlöse fielen mit 44 T€ um 32 T€ höher aus als im Vorjahr.

Der Materialaufwand hat sich mit 654 T€ um ca. 47 T€ verringert. Demgegenüber hat sich der Personalaufwand als wichtigste Aufwandposition, um 108 T€ auf 2.385 T€ erhöht.

**d) Finanzlage**

Wenn auch die Rechnungsstellung teilweise über 2 Monate hinter der Leistungserbringung liegt, ist die Finanzlage als stabil zu bezeichnen. Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsfrist beglichen werden.

Die Kapitalstruktur hat sich verschlechtert. Grund ist die Buchung des Jahresverlustes gegen die Allgemeine Rücklage.

Langfristige Anlagen sind durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Liquiditätslage hat sich im Berichtsjahr vermindert.

**e) Vermögenslage**

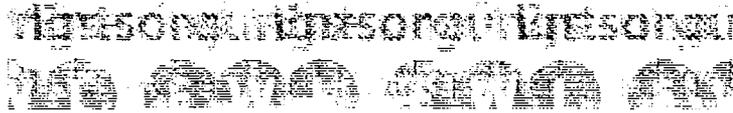
Die Vermögenslage des Betriebszweiges hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert.

**II.5.4. Finanzielle Leistungsindikatoren**

siehe Anmerkung unter II.6.5

**II.6. Betriebszweig Service**

Der Betriebszweig wurde zum 1.1.2015 neu gegründet. Die Aufgaben des Betriebszweiges ist es Büroräume und die technische Ausstattung den sonstigen Abteilungen im EWL zur Verfügung zu stellen. Weiterhin sind alle Querschnittsaufgaben, wie z. B. Finanzbuchhaltung,



Gremienbeteiligung und Verbrauchsabrechnung in diesem Betriebszweig gebündelt. Geführt wird der Betriebszweig von der Abteilung Service und Abfallwirtschaft.

Im Zusammenhang mit der Landesgartenschau 2015 wurde durch den EWL das Gebäude in der Georg-Friedrich-Denzel-Straße 1 als Geschäftsstelle für die Landesgartenschau Landau 2015 gGmbH saniert. Mit Ende der Gartenschau war der Verkauf des Gebäudes vorgesehen, mit Interessenten wurden schon intensive Verhandlungen geführt.

Während der Verhandlungen wurde von Seiten der Stadt ein dringender Bedarf an zusätzlichen Büroräumen angemeldet. Im Rahmen von Raumbedarfsanalysen hat sich ergeben, dass die Freigabe des Gebäudes Friedrich-Ebert-Straße 5 durch den EWL große Vorteile für die Stadtverwaltung bringen kann. Aus diesem Grund verlegte der EWL seinen Verwaltungssitz mit Datum vom 01.07.2016 in die Georg-Friedrich-Denzel-Straße 1.

Daneben ist das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Landau in fünf angemieteten Räumen untergebracht.

Das ehemalige Dienstgebäude Friedrich-Ebert-Straße 5 wurde ab dem 01.07.2016 komplett von der Stadtverwaltung angemietet. Verantwortlich für den Gebäudebetrieb ist das Gebäudemangement Landau (Eigenbetrieb der Stadt Landau), das sämtliche städtische Gebäude der Stadt Landau betreut.

### **Finanzbuchhaltung**

Die EWL nutzt das Finanzbuchhaltungsprogramm der Firma Schleupen. Dabei ist jeder Betriebszweig als eigener Mandant angelegt. Auch die Anlagenbuchhaltung und die Verbrauchsabrechnung ist ein Produkt der Firma Schleupen. Somit ist eine optimale Zusammenarbeit der Module gegeben.

## **II.6.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Hintergrund der Bildung des Betriebszweiges war die Herstellung einer größeren Transparenz. Allgemeine Dienstleistungen, ob für externe Partner oder interne Betriebszweige werden gebündelt im Betriebszweig dargestellt und den leistungsempfangenden Betriebszweigen oder städtischen Dienststellen in Rechnung gestellt.

## **II.6.2. Geschäftsverlauf**

### **Nutzung und Vermietung Georg-Friedrich-Denzel-Straße 1**



Das Dach des Gebäudes Georg-Friedrich-Dentzel-Straße wurde bei der Sanierung 2011 nicht erneuert. Es ist in einem relativ schlechten Zustand und Bedarf einer permanenten Überprüfung. Es wird mittelfristig notwendig sein die Dacheindeckung zu erneuern.

Das unmittelbare Umfeld des Verwaltungsgebäudes wird insbesondere in den Sommermonaten während der Nachtstunden gerne als Anlaufstelle genutzt. Die daraus ausgehenden Lärmbelästigungen waren schon Inhalt mehrerer Beschwerden von Anlieger. Zur Verbesserung der Situation wurde ein Beleuchtungskonzept für die Außenfassade erstellt.

#### **Vermietung Friedrich-Ebert-Straße 5**

Im Objekt wurden vom Mieter zum Schutze der Beschäftigten Umbauten vorgenommen. Es musste ein Wasserschaden saniert werden. Ein Großteil der entstandenen Kosten wurden durch die Gebäudeversicherung abgedeckt.

#### **Gebühren- und Beitragsabrechnung**

In der Vertragsabrechnung werden jährlich rund 17.000 Bescheide erstellt und ca. 11.300 Kunden betreut und deren Verbräuche abgerechnet. Der Behälterbestand wird über die Software c-ware der Firma c-trace verwaltet.

Im Jahr 2017 wurden 33 Widersprüche (Vorjahr 20) beim EWL eingelegt. Die Steigerung ergab sich insbesondere durch die Festlegung von Sammelpunkten mit denen verschiedene Anlieger nicht zufrieden waren. Insgesamt 22 Widersprüche konnten ohne Widerspruchsverfahren beendet werden, dabei wurde in 7 Fällen dem Begehren entsprochen.

#### **Gremiendienst**

Im Jahr 2017 fanden 6 Sitzungen des Verwaltungsrates statt. Dabei wurden 63 Tagesordnungspunkte behandelt.

### **II.6.3. Lage**

#### **a) Ertragslage**

Die Umsatzerlöse und Erträge in Höhe von rd. 2.139 T€, die sich überwiegend aus den Kostenbeteiligungen der einzelnen Betriebszweige und der Vermietung aus den Gebäuden Friedrich-Ebert-Str. 5 und Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1 zusammensetzen,



reichen aus um die laufenden Aufwendungen zu decken. Es konnte ein kleiner Jahresüberschuss erwirtschaftet werden.

**b) Finanzlage**

Die Finanzlage ist stabil. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Fälligkeiten zu vereinnahmen und Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Die Liquiditätslage ist im Berichtsjahr ausreichend.

**c) Vermögenslage**

Die Vermögenslage ist als gut zu bezeichnen.

#### **II.6.4. Prognosebericht, Chancen und Risiken**

Die Sanierung des Daches ist notwendig. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob ein Ausbau des Dachgeschosses wirtschaftlich darstellbar ist. Entsprechende Infrastruktur zur Erschließung (Aufzug und Leitungswege) wurden bei der Sanierung berücksichtigt.

Bei einem Ausbau des Dachgeschosses ist es notwendig weitere Stellplätze bauordnungsrechtlich nachzuweisen. Um eine weitere Entwicklung des DiZaP (Ausbau des Dachgeschosses mit ca. 570 qm Grundfläche) zu ermöglichen vorgesehen alle freien Stellplätze zu erwerben. Hierfür werden ca. 110.000 Euro für den Erwerb einschließlich Notargebühren und Grunderwerbssteuer benötigt.

Zur langfristigen Sicherung des Gebäudebestandes ist es erforderlich, eine Instandsetzungsrücklage zu bilden. Entsprechend ist eine interne Miete parallel zu Mietzins an die Stadt zu berechnen.

In den nächsten Jahren wird die Einführung von „E-Gouvernement“, d.h. die Möglichkeit der elektronischen Kontaktaufnahme des Bürgers mit dem EWL, notwendig werden. Die automatisierte oder automatische Abwicklung der Geschäftsprozesse muss aus zwei Gründen realisiert werden:

1. Bürger wünschen eine Kontaktaufnahme und haben den Anspruch, selbst Prozesse auslösen und bestimmen zu können.



2. Der EWL hat ein relativ hohes Durchschnittsalter bei den Beschäftigten. Es wird in Zukunft schwierig, genügend qualifiziertes Fachpersonal zu finden. Somit ist es notwendig mit weniger Personal die Prozesse abzuwickeln.

Sicherlich ist der Bereich der Verbrauchsabrechnung ein geeigneter Bereich für die automatisierte Verarbeitung, z. B. das Abrufen von papierlosen Verbrauchsabrechnungen. Eine wichtige Vorarbeit hierzu ist neben dem digitalen Aktenmanagement die Überarbeitung der EWL-Satzung auf automatisierbare Geschäftsprozesse.

Weiterhin wird es erforderlich, sich auf die elektronische Rechnungsverarbeitung vorzubereiten. Das Europäische Parlament hat 2014 die Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen beschlossen. Die Bundesregierung hat dies über das E-Rechnungsgesetz 2016 in das deutsche Recht überführt. Hierdurch werden öffentliche Auftraggeber und Vergabestellen zur Annahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen ab dem 27.11.2019 verpflichtet. Die entsprechenden Voraussetzungen müssen bis zu diesem Termin beim EWL geschaffen werden.

## II.6.5. Finanzielle Leistungsindikatoren

### Kapitalflussrechnung 2017

Bezeichnung	2017	2016	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	899	-138	1.037
Cashflow	3.527	2.295	1.232
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.777	1.967	1.810
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-4.589	-2.593	-1.996
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.212	1.258	-46
Liquiditätsveränderung gesamt	400	632	-232
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	9.315	8.683	632
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.715	9.315	400



### **III. Bericht über allgemeine Prognosen, Chancen und Risiken**

Allgemein für den Bestand einer Anstalt des öffentlichen Rechts ist die Umsetzung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie in die deutsche Steuergesetzgebung von großer Bedeutung. Der Gesetzgeber hat den § 2b in das Umsatzsteuergesetz eingefügt, der die Besteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts regeln soll. Absicht war, die interkommunale Zusammenarbeit möglichst nicht der Umsatzsteuer zu unterwerfen. Dabei sind europarechtliche Regelungen zum Wettbewerb zu beachten. Im Gesetz finden sich unbestimmte Begriffe wieder, die eine Abschätzung der konkreten Folgen erschweren. Von der Möglichkeit der Optimierung, d. h. der Beibehaltung der bisherigen steuerrechtlichen Situation, hat der EWL Gebrauch gemacht. Mit Datum vom 23.09.2016 wurde bei den Finanzbehörden der entsprechende Antrag, nach Beschlussfassung im Verwaltungsrat eingereicht. Bis zum 31.12.2020 hat der EWL nun Zeit auf die neue steuerliche Rechtslage einzustellen und eventuell notwendige Vereinbarungen abzuschließen oder gesetzeskonform zu ändern.

In den nächsten zehn Jahren scheiden viele Beschäftigte des EWL altersbedingt aus. Durch die Tarifstruktur des öffentlichen Dienstes ist es in Zeiten der Vollbeschäftigung schwierig, qualifiziertes Personal zu finden. Der EWL muss sich deshalb als attraktiver Arbeitgeber im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf positionieren. Entsprechende Angebote sind in der Vorbereitung. Weiterhin ist ein Wechsel vom TVöD in den TVV mit höheren Verdienstmöglichkeiten zu prüfen.

Die Digitalisierung der Geschäftsprozesse und –abläufe muss vorangetrieben werden. Dies ergibt sich aus

- Gesetzeslage, z. B. durch die verbindliche Einführung der E-Rechnung,
- Notwendigkeit auf Personalengpässe durch Automatisierung entgegen zu steuern,
- Erwartungen der Bürgerschaft mit dem EWL digital in Kontakt treten zu können.

### **IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Soweit als möglich werden öffentliche Förderprogramme oder zinsgünstige Darlehen zur Finanzierung der hoheitlichen Aufgaben eingesetzt. Aufgrund der geringen Entgeltbelastung im Bereich der Abwasserentsorgung können keine Fördermittel beantragt werden.



Über die üblichen Darlehen, Lieferantenkredite und Forderungen hinaus wurden keine weiteren Finanzinstrumente verwendet.

## **V. Bericht über Zweigniederlassungen**

Außerhalb des Gebietes der kreisfreien Stadt Landau hat der EWL keine Niederlassungen.

Landau, 30. Juli 2018

Entsorgungs-und Wirtschaftsbetrieb Landau  
Anstalt des öffentlichen Rechts (EWL)

Bernhard Eck  
Vorstandsvorsitzender

**Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017**

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften des § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mainz, den 25. August 2018

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Volksw. Michael Laehn  
Wirtschaftsprüfer

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau

Erfolgsübersicht vor Konsolidierung der Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Wirtschaftsjahr 2017 (01.01.-31.12.2017)

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten  1	Betrag insgesamt EUR 2	Betriebszweige				
		Abfallentsorgung	Abwasserbeseitigung	Bauhof	Service	Straßenreinigung
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		3	4	5	6	7
1. Materialaufwand	6.704.834,93	3.989.653,29	1.413.850,16	654.181,67	204.330,42	442.819,39
2. Löhne und Gehälter und soziale Abgaben	4.349.941,29	310.554,90	1.076.553,17	2.187.107,74	743.355,24	32.370,24
3. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	657.692,32	50.068,97	322.089,32	197.801,02	83.335,73	4.397,28
4. Abschreibungen	3.679.738,49	323.497,10	2.838.778,04	286.588,49	222.746,25	8.128,61
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	297.563,07	75.056,00	67.194,79	122.472,23	20.730,05	12.110,00
6. Steuern	13.106,27	2.169,67	1.636,33	3.779,00	5.521,27	0,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.269.706,40	724.777,11	1.088.518,04	379.706,90	895.469,10	181.235,25
8. Aufwendungen 1 -8	18.972.582,77	5.475.777,04	6.808.619,85	3.831.637,05	2.175.488,06	681.060,77
9. Betriebserträge nach der GuV-Rechnung	19.709.868,30	5.619.278,30	7.616.717,95	3.699.802,57	2.182.015,38	592.054,10
10. Betriebsergebnis	737.285,53	143.501,26	808.098,10	-131.834,48	6.527,32	-89.006,67
11. Finanzerträge	166.371,44	126.672,23	25.932,80	-867,91	274,32	14.360,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.042,47	5.042,47	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13. Unternehmensergebnis</b>	<b>898.614,50</b>	<b>265.131,02</b>	<b>834.030,90</b>	<b>-132.702,39</b>	<b>6.801,64</b>	<b>-74.646,67</b>

**Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017**

**Rechtliche Verhältnisse**

**I. Allgemeines**

Firma	Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
Sitz	Landau in der Pfalz
Stammkapital	Das Stammkapital ist auf EUR 15.554.000,00 festgesetzt (§ 1 der Satzung)
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Organe der Gesellschaft	<p>Die Organe der AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat (§ 4).</p> <p>Die Mitglieder der Organe werden namentlich im Anhang der AöR unter den ergänzenden Angaben aufgeführt.</p> <p>Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Verwaltungsrates statt, in denen er sich mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Anstalt befasst hat:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Beteiligung EWL an einer kommunalen Klärschlamm AöR</li><li>– Systembeschreibung Glaserfassung</li><li>– Bestellung Wirtschaftsprüfer Jahresabschlüsse 2016 bis 2018</li><li>– Bildung Geschäftsbereiche im Vorstand EWL</li><li>– Gleichstellungsplan EWL</li><li>– Systemabstimmung Glaserfassung 2018 bis 2020</li><li>– Bürgerbeteiligung Einführung Wertstofftonne</li><li>– Fuhrparkentwicklung EWL</li><li>– Antrag CDU Einführung Sperrmüllabfuhr in Landau</li><li>– Zustandsbericht Kanalnetz – Ergebnisse der Kanalinspektion 2013/2014</li><li>– Risikoerhebung per 28. Februar/31. August 2017</li><li>– Zwischenbericht zum 30. Juni 2017</li><li>– Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016</li><li>– Wirtschaftsplan 2018</li><li>– Anpassung der Stundenverrechnungssätze im Betriebszweig Bauhof des EWL (ab 1. Januar 2018)</li><li>– Änderung folgender Satzungen:<ul style="list-style-type: none"><li>– Anstaltssatzung</li><li>– Fälligkeitensatzung</li><li>– Änderung Abfallwirtschaftssatzung</li><li>– Änderung Abwassersatzung</li><li>– Änderung Abfallgebührensatzung</li><li>– Änderung Abgabensatzung Abwasserbeseitigung</li><li>– Änderung Straßenreinigungsgebührensatzung</li></ul></li></ul>

Satzungen	Satzung für Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts (EWL) vom 10. Dezember 2008 zuletzt geändert am 2. März 2016; in Kraft seit 22. April 2016
Betriebszweig Abwasser	Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau, AöR, über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Abwassersatzung) vom 8. Mai 2009, zuletzt geändert am 15. Dezember 2017; in Kraft seit 1. Januar 2018
Betriebszweig Abfall	Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau (EWL) über die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftssatzung) vom 4. Februar 2009; zuletzt geändert am 21. März 2017; in Kraft seit 1. April 2017
Betriebszweig Straßenreinigung	Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung) in der Fassung vom 9. September 2009; zuletzt geändert am 2. März 2016; in Kraft seit 1. April 2016

## **II. Wichtige Verträge**

Schleupen AG, Moers, Vertrag über die Softwarewartung (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) vom 9. Januar 2004

Schleupen AG, Moers, Vertrag über die Softwarewartung (Verbrauchsabrechnung/Archivsoftware) (Vertragsbeginn 1. Dezember 2007/1. März 2008)

Athos GmbH, Sindelfingen, Vertrag über die Softwarewartung (Wiegeprogramm) vom 24. Juli 2000

Energie Vertrieb Deutschland EVD GmbH, Vertrag über die Lieferung von Strom vom 8. November 2016 (Vertragsbeginn: 1. Januar 2017; Vertragsende: 31. Dezember 2019)

Stadtwerke Gießen AG, Gießen, Vertrag über die Lieferung von Erdgas vom 8. November 2016 (Vertragsbeginn: 1. Januar 2017; Vertragsende: 31. Dezember 2019)

### **Betriebszweig Abwasser**

Vertrag über die Lieferung von Datenextrakten aus der Verbrauchsabrechnung für Wasser der EnergieSüdwest AG vom 1. Januar 2006

Vertrag mit der Firma Trillhof GmbH über den Abtransport und die Verwertung von Sieb- und Rechenrückständen, Sandfangrückständen, Abfällen aus Kanalreinigung und Straßenkehricht vom 30. Dezember 2015 (Vertragsbeginn: 1. Februar 2016; Vertragsende: 31. Juli 2017, Verlängerung bis 31. Juli 2018)

Vertrag mit der Firma Remondis GmbH über die thermische Verwertung des auf der Kläranlage Landau anfallenden Klärschlammes vom 1. Februar 2016 (Vertragsbeginn: 1. Januar 2016; Vertragsende: 31. Dezember 2016)

Vertrag mit der Firma Dreisigacker GmbH & Co. KG über den baulichen Unterhalt der Flächenkanalisation u. a. vom 23. September 2014 (Vertragsbeginn: 1. Oktober 2014; Vertragsende: 30. September 2016 – Verlängerung bis 31. März 2018)

Vertrag mit der Firma Baur Hans Peter GmbH vom 9. Dezember 2016 über die Tätigkeiten Kanalreinigung/TV-Inspektion von Entwässerungskanälen (Vertragsbeginn: 14. Dezember 2015; Vertragsende: 30. November 2017, Verlängerung bis 30. November 2018)

Vertrag mit der Firma Arnold Müller GmbH über die Entleerung und das Abfahren des Abwassers aus geschlossenen Abwassergruben vom 20. Januar 2017 (Vertragsbeginn: 1. Februar 2017; Vertragsende: 31. Januar 2018)

Vertrag mit der Firma Onyx Rohr- und Kanal-Service GmbH über die Dichtigkeitsprüfungen (Kanäle) im Stadtgebiet Landau in der Pfalz vom 9. Dezember 2015 (Vertragsbeginn: 14. Dezember 2015; Vertragsende: 30. November 2017, Verlängerung bis 30. November 2018)

Vertrag mit der Firma Kuntschar u. Schlüter GmbH über die Vollwartung der BHKW-Anlage vom 24. August 2010 (Vertragsbeginn: 24. August 2010; Vertragsende: 24. August 2020)

### **Betriebszweig Abfall**

Vertrag mit der Firma SUEZ Süd GmbH, Knittlingen, über den Betrieb der Müllumschlaganlage vom 1. März 2017 (Vertragsbeginn: 1. April 2017; Vertragsende: 31. März 2018)

Vertrag mit der Firma Zeller Recycling GmbH, Mutterstadt, über den Abtransport und die Verwertung von Altholz vom 28. Februar 2014 (Vertragsbeginn: 1. April 2014, Vertragsende: 30. Juni 2017, Verlängerung bis 31. März 2018)

Vertrag mit der Firma SUEZ Süd GmbH, Knittlingen, über den Abtransport und die Verwertung von Grünschnittmaterial und Gartenabfällen vom 1. März 2016 (Vertragsbeginn: 1. April 2016; Vertragsende: 31. März 2018)

Vertrag mit der Firma Gemes Abfallentsorgung und Recycling GmbH über die Übernahme, Umladung und Verwertung von Bioabfällen vom 5. November 2012 (Vertragsbeginn: 1. Januar 2013; Vertragsende: 31. Dezember 2018)

Vereinbarung mit den AWZ Nord, Edesheim, über den Umschlag von Bioabfällen aus der Stadt Landau in der Pfalz vom 13. Dezember 2012 (Vertragsbeginn: 1. Juli 2014; Kündigungsfrist 9 Monate)

Vertrag mit der Firma Hunsrück-Sondertransport GmbH über die Durchführung der mobilen Sonderabfallsammlung vom 28. September 2015 (Vertragsbeginn: 1. Januar 2016; Vertragsende: 31. Dezember 2018)

Vertrag mit der Firma Südmüll GmbH und Co. KG über das Aufstellen und Abfuhr von Wechselbehältern sowie Entladung/Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung (Vertragsbeginn: 1. September 2017; Vertragsende: 31. August 2019)

Vertrag mit der Firma Südmüll Transport GmbH & Co. KG über die Verwertung von Altpapier (PPK) vom 9. Dezember 2014 (Vertragsbeginn: 1. Januar 2015; Vertragsende: 31. Januar 2018)

Vertrag mit der Firma Südmüll Transport GmbH & Co. KG über den Behälterservice für Rest- und Bioabfall sowie Altpapier-Wertstoff vom 17. Juli 2016 (Vertragsbeginn: 1. Dezember 2016; Vertragsende: 30. November 2018)

Vertrag mit der Firma Remondis GmbH über die Sammlung von Altpapier (PPK) und den Behälterservice vom 15. November 2016 (Vertragsbeginn: 1. Dezember 2016; Vertragsende: 31. Dezember 2023)

### **Betriebszweig Straßenreinigung**

Vertrag mit der Firma Bio-Chem Spezialreinigungssysteme über die öffentliche Straßenreinigung in Landau i. d. Pfalz vom 12. Mai 2016 (Vertragsbeginn: 1. Juli 2016; Vertragsende: 30. Juni 2020)

Vertrag mit der Firma Trillhof Handels GmbH über den Abtransport und die Verwertung von Straßenkehricht vom 30. Dezember 2015 (Vertragsbeginn: 1. Februar 2016; Vertragsende: 31. Juli 2017, Verlängerung bis 31. Januar 2019)

### **Betriebszweig Bauhof**

Vertrag mit der Firma Südmüll GmbH und Co. KG über das Aufstellen und Abfuhr von Wechselbehältern sowie Entladung/Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung (Vertragsbeginn: 1. Oktober 2017; Vertragsende: 30. September 2021)

### **Betriebszweig Service**

Mietvertrag mit Gebäudemanagement Landau über die Anmietung von Büroflächen etc. im Dienstgebäude Friedrich-Ebert-Straße 5 vom 13. April 2017 – Mietbeginn: 1. Januar 2016/ 1. August 2016)

Vertrag mit der Firma Labitzke Gebäudereinigung GmbH über die Unterhaltsreinigung/Glasreinigung für das Verwaltungsgebäude Friedrich-Ebert-Straße 5 vom 13. Dezember 2012 (Vertragsbeginn: 1. Januar 2013; Vertragsende: 31. Dezember 2017)

Vertrag mit der Firma everclean GmbH über die Unterhaltsreinigung/Glasreinigung für das Verwaltungsgebäude Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1 vom 14. Dezember 2016 (Vertragsbeginn: 1. Januar 2017; Vertragsende: 31. Januar 2020)

**Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017**

**Steuerliche Verhältnisse**

Die Anstalt unterliegt nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art der Körperschaftsteuer und als Unternehmen i. S. d. § 2 UStG der Umsatzsteuer. Ansonsten besteht ein Hoheitsbetrieb (Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung) oder die Anstalt ist nur vermögensverwaltend tätig.

Beim Betriebszweig Abfallentsorgung besteht im Rahmen der Papiersammlung, der Verwertung von Elektroschrott/Metallschrott und Kfz-Batterien ein Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Dieser unterliegt damit grundsätzlich der Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht. Die Umsatzsteuer wird von der Anstalt an das zuständige Finanzamt abgeführt.

Die Umsatzsteuer wird von der Anstalt an das zuständige Finanzamt abgeführt.

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau											Anlage 9	
Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen												
zum 31.12.2017												
Sachkonto-Nr.	Bank Darlehenskto.Nr.	Stand 01.01.2017	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2017	ursprüngliche Darlehenshöhe	Tilgung		Zinsen		Schuldurkunde vom	Laufzeit bis
		€	€	€	€	€	%		%			
310108	Fördermittel Land-Rheinland Pfalz - DA 144	47.856,99	0,00	11.043,90	36.813,09	368.130,15	3,00	-	0,00	0,00	07.06.1984	01.06.2021
310109	Fördermittel Land-Rheinland Pfalz - DA 146	48.572,70	0,00	7.669,38	40.903,32	255.645,94	3,00	-	0,00	0,00	07.06.1984	01.06.2023
310110	Fördermittel Land-Rheinland Pfalz - DA 169	22.034,25	0,00	3.479,12	18.555,13	115.970,45	3,00	-	0,00	0,00	14.12.1987	01.06.2023
310111	Fördermittel Land-Rheinland Pfalz - DA 178	64.964,74	0,00	9.300,40	55.664,34	306.775,13	3,00	-	0,00	0,00	12.01.1989	30.12.2023
	<b>insgesamt</b>	<b>183.428,68</b>	<b>0,00</b>	<b>31.492,80</b>	<b>151.935,88</b>	<b>1.046.521,67</b>						



## Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2017

	Zuführung				Entnahme				Restbuchwert
	01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR
<b>Kanalbeiträge</b>									
Haushalte SW	4.887.017,42	1.159,43	0,00	4.888.176,85	3.501.478,97	97.631,43	0,00	3.599.110,40	1.289.066,45
Gewerbe SW	4.004.841,83	668.908,03	0,00	4.673.749,86	2.127.516,18	122.385,51	0,00	2.249.901,69	2.423.848,17
<b>Summe 1:</b>	<b>8.891.859,25</b>	<b>670.067,46</b>	<b>0,00</b>	<b>9.561.926,71</b>	<b>5.628.995,15</b>	<b>220.016,94</b>	<b>0,00</b>	<b>5.849.012,09</b>	<b>3.712.914,62</b>
Haushalte OW	5.897.339,19	855,39	0,00	5.898.194,58	4.333.999,36	112.033,15	0,00	4.446.032,51	1.452.162,07
Gewerbe OW	4.683.769,88	384.563,20	0,00	5.068.333,08	2.534.829,32	134.695,33	0,00	2.669.524,65	2.398.808,43
<b>Summe 2:</b>	<b>10.581.109,07</b>	<b>385.418,59</b>	<b>0,00</b>	<b>10.966.527,66</b>	<b>6.868.828,68</b>	<b>246.728,48</b>	<b>0,00</b>	<b>7.115.557,16</b>	<b>3.850.970,50</b>
<b>Summe I:</b>	<b>19.472.968,32</b>	<b>1.055.486,05</b>	<b>0,00</b>	<b>20.528.454,37</b>	<b>12.497.823,83</b>	<b>466.745,42</b>	<b>0,00</b>	<b>12.964.569,25</b>	<b>7.563.885,12</b>
<b>Hausanschlüsse</b>									
Haushalte	9.141.577,34	6.987,74	0,00	9.148.565,08	8.663.837,24	25.167,24	0,00	8.689.004,48	459.560,60
Gewerbe	836.437,45	66.381,20	0,00	902.818,65	642.538,89	13.093,64	0,00	655.632,53	247.186,12
<b>Summe II:</b>	<b>9.978.014,79</b>	<b>73.368,94</b>	<b>0,00</b>	<b>10.051.383,73</b>	<b>9.306.376,13</b>	<b>38.260,88</b>	<b>0,00</b>	<b>9.344.637,01</b>	<b>706.746,72</b>
<b>Str.-Baulastträger</b>									
Klassifizierte Str.	661.774,18		0,00	661.774,18	528.956,00	20.035,69	0,00	548.991,69	112.782,49
Inv.-Anteil Stadt	12.654.819,99	130.471,73		12.785.291,72	6.336.074,84	386.043,04	0,00	6.722.117,88	6.063.173,84
Inv.-Anteil Land	497.236,27	3.247,00	0,00	500.483,27	51.474,33	15.269,02	0,00	66.743,35	433.739,92
<b>Summe III:</b>	<b>13.813.830,44</b>	<b>133.718,73</b>	<b>0,00</b>	<b>13.947.549,17</b>	<b>6.916.505,17</b>	<b>421.347,75</b>	<b>0,00</b>	<b>7.337.852,92</b>	<b>6.609.696,25</b>
<b>Beiträge von Gemeinden</b>									
Kläranlage	5.677.711,46	9.388,09	0,00	5.687.099,55	3.792.356,03	85.932,95	0,00	3.878.288,98	1.808.810,57
Verbindungssammler	440.573,44	0,00	0,00	440.573,44	405.907,68	14.097,88	0,00	420.005,56	20.567,88
<b>Summe IV:</b>	<b>6.118.284,90</b>	<b>9.388,09</b>	<b>0,00</b>	<b>6.127.672,99</b>	<b>4.198.263,71</b>	<b>100.030,83</b>	<b>0,00</b>	<b>4.298.294,54</b>	<b>1.829.378,45</b>
<b>insgesamt</b>	<b>49.383.098,45</b>	<b>1.271.961,81</b>	<b>0,00</b>	<b>50.655.060,26</b>	<b>32.918.968,84</b>	<b>1.026.384,88</b>	<b>0,00</b>	<b>33.945.353,72</b>	<b>16.709.706,54</b>

**Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**  
**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsinstrumentariums**  
**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**  
**Vermögens- und Finanzlage**  
**Ertragslage**

Beantwortung des Fragenkatalogs:

<b>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation</b>
--

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe der EWL sind der Vorstand und der Verwaltungsrat (§ 4 der Satzung vom 25. Juni 2014). Der Vorstand führt die Geschäfte der EWL in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Beschlüsse des Verwaltungsrates. Er vertritt die AöR gerichtlich und außergerichtlich. Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, wozu insbesondere die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, der Einsatz des Personals, die rechtzeitige Aufstellung des Wirtschaftsplanes und weitere sonstige Angelegenheiten gehören. Weitere Einzelheiten sind in § 5 der Anstaltssatzung geregelt. Seit 1. September 2016 besteht der Vorstand aus zwei Personen. Im Juni 2017 erfolgte die Zustimmung des Verwaltungsrates für die Bildung von Geschäftsbereichen für den Vorstand, deren Zuständigkeiten sich wie folgt aufgliedern:

Vorstandsvorsitzender: Betriebszweig Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung und Service

2. Vorstand: Betriebszweig Bauhof und Straßenreinigung und folgende Sonderaufgaben: Controlling, Arbeitsschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Personalentwicklung und Betriebe gewerblicher Art

Der Verwaltungsrat (§ 6 der Satzung) als weiteres Organ der Anstalt wird vom Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes und entscheidet insbesondere über den Erlass von Satzungen, über die Festsetzung von Gebühren und weitere in § 7 der Anstaltssatzung genannte Angelegenheiten, wobei bei verschiedenen Angelegenheiten der Beschluss des Verwaltungsrates der Zustimmung des Stadtrates bedarf. Durch die in der Anstaltssatzung behandelten zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen sowie durch die Berichte des Vorstandes sind Verwaltungsrat und Stadtrat in den Entscheidungsprozess nach unseren Feststellungen sach- und bedarfsgerecht eingebunden.

Der Verwaltungsrat hat sich zum 7. Dezember 2009 (geändert am 11. September 2014) eine Geschäftsordnung gegeben. Über die Anstaltssatzung hinausgehende Weisungen des Verwaltungsrates zur Organisation für die Geschäftsleitung (Vorstand) liegen nicht vor.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Verwaltungsrat trat im Jahr 2017 zu insgesamt sechs Sitzungen zusammen. Der Stadtrat hat sich in vier Sitzungen mit Angelegenheiten der Anstalt befasst. Über die Sitzungen des Stadtrates und des Verwaltungsrates wurden Protokolle erstellt.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Vorstand ist nach den uns erteilten Auskünften Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz, Pirmasens.

Der EWL erhält einen Sitz im Verwaltungsrat der Kommunalen Klärschlamm AöR (KKR AöR) ab dem Jahr 2018.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Nein, die Anstalt macht von der Ausnahmeregelung des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch. Für den Vorstand gibt es keine erfolgsbezogene Vergütungskomponente. Die Vergütung des Vorstandes stellt sich wie folgt dar:

Vorstandsvorsitzender: Besoldung A 16 Besoldungstabelle

2. Vorstand: Besoldung A 13 Besoldungstabelle

<b>Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums</b>
--

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Im April 2014 wurde eine Allgemeine Geschäftsweisung nur für den Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb fertiggestellt, welche am 1. Mai 2014 in Kraft trat. Im Übrigen wurden in den Jahren 2017 und 2018 verschiedene Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen in Kraft gesetzt, die u. a. auch spezielle Belange des Betriebes berücksichtigen.

In dem bei der Stadt Landau vorliegenden Geschäftsverteilungsplan (Stand 23. Mai 2016) ist geregelt, welche Aufgaben den einzelnen Ämtern bzw. bestehenden Eigenbetrieben zur Aufgabenerledigung übertragen sind. Konkret sind die Aufgaben des EWL in der Satzung vom 2. März 2016 (in Kraft seit 22. April 2016) geregelt.

Es liegen ein Dienstverteilungsplan und ein Organisationsplan vor, aus denen sich Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten ergeben.

Funktionstrennungen sind durch die unterschiedlichen Aufgabenstellungen im Allgemeinen gegeben. Soweit wir dies im Rahmen der Abschlussprüfung feststellen konnten, zeigten sich hier keine nennenswerten Abweichungen zwischen den vorgegebenen Organisationsstrukturen und den tatsächlichen Handhabungen. Die regelmäßige Überprüfung des Organisationsplans ist nach unseren Feststellungen gewährleistet.

Weitere Regelungen, insbesondere über Zuständigkeiten, ergeben sich aus der EigAnVO sowie der Satzung der Anstalt.

Nach unseren Feststellungen bestehen aufgrund der bestehenden Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse im notwendigen Umfang. Soweit erkennbar, werden sie beachtet.

Für den Bereich Abwasser hat sich der EWL gemäß den Vorgaben der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) einer Prüfung der Qualifikation und Organisation des technischen Bereiches unterworfen. Der EWL hat die Prüfung erfolgreich mit Erteilung des Zertifikats technischen Sicherheitsmanagements (TSM) bestanden. Durch den Wechsel des zuständigen verantwortlichen Mitarbeiters beim EWL erfolgte eine erneute Prüfung mit der Erteilung des Zertifikates im Jahr 2018.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte; der überarbeitete Organisationsplan bzw. der Aufgabengliederungsplan liegen vor.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Ab dem 1. September 2013 hat der EWL eine speziell auf den Betrieb zugeschnittene Dienst-anweisung zur "Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption" in Kraft gesetzt, die ab Januar 2017 neu geregelt wird. Im Übrigen gilt die Dienst-anweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen bei der Stadt Landau in der Pfalz vom 8. April 2013 (in Kraft seit 15. April 2013), welche in Ziffer 23 die Erbringung von Dienstleistungen der Zentralen Vergabestelle (ZVS) der Stadtverwaltung für den Betrieb regelt.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es gelten hier insbesondere die Bestimmungen der GemO Rheinland-Pfalz, der GemHVO, der VOLVOF, der VOB und der EigAnVO. Der vom Verwaltungsrat und Stadtrat zu beschließende Wirtschaftsplan gibt den Entscheidungsrahmen für den Vorstand. Die Ausschreibungen werden nach diesen Vorgaben vorbereitet und unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften durchgeführt. Danach erfolgt die Umsetzung der Vergaben durch die zentrale Vergabestelle des Einrichtungsträgers. Dies ist in der "Dienst-anweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen bei der Stadt Landau in der Pfalz" geregelt. Gemäß Ziffer 1 Absatz 2 ist der EWL an diese Verfügung gehalten.

Bei Neuaufnahmen und Umschuldungen von Krediten werden grundsätzlich verschiedene Angebote eingeholt.

Im Rahmen unserer Pflichtprüfung haben wir keine von diesen Vorgaben abweichenden Handlungen festgestellt, die Anlass zu Beanstandungen geben würden.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es existiert ein zentrales Vertragsregister in der Verwaltungsabteilung. Für den Bereich EDV liegt eine separate Dokumentation vor; im Wesentlichen wird darin die Verwaltung der Hardware und Software (permanente Prüfung und Fortschreibung der vorhandenen Softwarelizenzen) erfasst.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?**

Der jährlich gemäß § 33 EigAnVO Rheinland-Pfalz aufzustellende Wirtschaftsplan mit Investitionsprogramm bietet einen ausreichenden Planungshorizont und entspricht den Bedürfnissen des Betriebes. Wirtschaftspläne werden für jeden Betriebszweig gesondert aufgestellt und verfolgt.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Eine systematische Untersuchung und Analyse der Planabweichungen ist für größere Abweichungen während des Jahres und außerdem im Rahmen des Jahresabschlusses vorgesehen. Hierzu wurde ein separates Projektcontrolling eingeführt; es erfolgt in regelmäßigen Abständen die Berichterstattung der wesentlichen Veränderungen durch die Abteilungsleiter an den Vorstand. Kritische Bereiche (z. B. der BgA Papierverwertung u. Ä.) werden im Rahmen eines permanenten Soll-/Ist-Vergleiches geprüft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass nicht entsprechend verfahren wird. Im Übrigen informiert der Vorstand schriftlich in Anwendung von § 21 EigAnVO Rheinland-Pfalz mindestens einmal jährlich (per 30. Juni) dem Verwaltungsrat in einem Zwischenbericht über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Es ist eine kaufmännische doppelte Buchführung eingerichtet. Das Rechnungswesen ist DV-gestützt; hierbei wird die Software der Fa. Schleupen AG, Moers, bestehend aus folgenden Programmpaketen, eingesetzt:

- Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung, Gebührenabrechnung)
- Anlagenbuchhaltung

Für die Abrechnung der Anlieferungsgebühren auf der Müllumschlaganlage wird ein von der Fa. ATHOS, Sindelfingen, entwickeltes Abfallwirtschaftsprogramm (AWS-Abfallwirtschaftssystem) angewendet.

Im Bereich des Bauhofs befindet sich die Software "Regie 68" der Fa. Menke EDV Zubehör GmbH, Beckum, im Einsatz, welche im Wesentlichen zur Erfassung der geleisteten Einsatzstunden mit anschließender Fakturierung dient. Diese Software wurde speziell für die spezifischen Belange von Bauhöfen entwickelt.

Zudem sind nachfolgend genannte Softwareanwendungen im Einsatz:

- Software der Fa. HKS zur Auswertung von Datenbanken (z. B. Software der Fa. Schleupen u. a.) für die Bereiche Kostenrechnung und Controlling
- Software der Fa. uve GmbH zur systematischen Erfassung von Verträgen, um betriebliche und behördliche Anforderungen hinsichtlich Qualifikation, Wartung u. a. überwachen zu können

Die verfahrensübergreifende Organisation der EDV im Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln. Es wird danach entsprechend verfahren.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Im Rahmen der Vermögensplanüberwachung werden Finanz- und Kreditüberwachung durchgeführt.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Mit der Stadt besteht ein zentrales Cash-Management.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Es ist sichergestellt, dass eine zeitnahe Rechnungsstellung der Gebühren erfolgt und Abschlagszahlungen in angemessenem Rahmen eingefordert werden. Offene Forderungen werden überwacht, gemahnt und wenn möglich über die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde gepfändet.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Im Rahmen der Aufteilung der Geschäftsbereiche des Vorstandes wurde dem zweiten Vorstand als Sonderaufgabe der Bereich Controlling verantwortlich übertragen. In Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen des EWL soll mittelfristig ein bereichsübergreifendes Controlling eingeführt werden. Im Übrigen stehen Unterlagen des Rechnungswesens als Entscheidungsgrundlage für Führungskräfte und Kontrollgremien für die Wirtschaftsplanung, Entgeltkalkulationen und Projektplanungen ausreichend zur Verfügung.

**h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Stadt Landau war bis zum Jahr 2009 Mitglied beim Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS). In der Sitzung der Verbandsversammlung am 8. Dezember 2009 wurde beschlossen, die bisherige Mitgliedschaft der Stadt Landau mit allen Rechten und Pflichten auf die Anstalt des öffentlichen Rechts Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau zu übertragen. Die Zustimmung hierzu erfolgte durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Landau. Eine Steuerung und Überwachung des ZAS ist mit dem vorhandenen Rechnungs- und Berichtswesen in eingeschränktem Umfang vorhanden.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates und der Zustimmung im Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz im Oktober 2017 erfolgte die Zustimmung einer Beteiligung an einer kommunalen Klärschlamm AöR. Der EWL ist eines von vier Gründungsmitgliedern, deren Einlage jeweils maximal EUR 12.500,00 beträgt. Selbst bei einem wirtschaftlichen Totalverlust stellt dieser Betrag kein wesentliches Risiko, auch im Hinblick auf die Gebühren, dar.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Im Jahr 2002 wurde unter Mitwirkung der Fa. PriceWaterhouseCoopers (PwC) AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Risikomanagement eingerichtet und eine Risikorichtlinie erstellt, welche am 3. April 2003 mit Zustimmung des Werkausschusses in Kraft gesetzt wurde. Durch Gründung der Anstalt zum 1. Januar 2009 als Rechtsnachfolger wurde die bestehende Risikorichtlinie übernommen und zum 1. Januar 2009 überarbeitet.

Im Rahmen der Risikoerhebung und Dokumentation sind zweimal jährlich zum 28. Februar bzw. 31. August die Risikoerhebungsbögen von den jeweils risikoverantwortlichen Mitarbeitern zu aktualisieren und dem Risikokoordinator zwecks Prüfung weiterzuleiten. Der Risikokoordinator stellt alle Risiken, die "immer einer gesonderten Beachtung bedürfen" in einer Gesamt-Risikoübersicht zusammen und berichtet rechtzeitig vor Erstellung des Lageberichtes und des Zwischenberichtes (30. Juni des Kalenderjahres) dem Vorstand. Der Vorstand informiert regelmäßig den Verwaltungsrat bei der Vorstellung des Zwischenabschlusses bzw. des Jahresberichtes und im Rahmen der Erstellung des Lageberichtes, wobei die Unterrichtung des Verwaltungsrates im Wirtschaftsjahr 2017 am 7. September 2017 erfolgte.

Im Bereich der Abwasserentsorgung erfolgt durch die Fa. DAR-Deutsche Abwasser-Reinigungs-Gesellschaft mbH in Wiesbaden die Erstellung einer Dienst- und Betriebsanweisung in den Bereichen Kanalisation/Kläranlage. Diese Anweisungen beinhalten u. a. genau geregelte Dienst- und Betriebsanweisungen, Alarmpläne, Ex-Zonenpläne sowie Dokumentationen zur Gefährdungsbeurteilung bzw. Gefahrstoffverordnung. Seit dem Jahr 2006 sind die Anweisungen komplett in Kraft gesetzt.

Als weiterer Baustein wurde im Jahr 2016 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung das Technische Sicherheitsmanagement (TSM-System) der DWA eingeführt. Dieses umfasst Organisationsstrukturen, Verantwortlichkeiten, Fach- und Entscheidungskompetenzen, Verfahren sowie Prozesse und erforderliche Mittel für Betreiber von Abwasseranlagen.

Im Bereich der Abteilung Bauhof wurden die bestehenden Dienstanweisungen überarbeitet und u. a. auch die Gefährdungsbeurteilungen ständig aktualisiert.

Im Rahmen der Forderungsüberwachung werden durch den Vorstand monatliche Auswertungen erstellt. Diese dienen als Grundlage für die Bewertung einzelner Forderungen.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die unter Punkt a) genannten Maßnahmen sind geeignet, Risiken zu erkennen.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine entsprechende Dokumentation in Form von Berichten etc. findet statt. Wie bereits unter Frage a) erwähnt, ist eine umfassende Dokumentation, insbesondere im Bereich der Abwasserbeseitigung, erstellt worden. Zusätzlich erfolgte die Einführung des Technischen Sicherheitsmanagement (TSM-System).

**d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Da der Betrieb nicht mit den entsprechenden Finanzinstrumenten arbeitet, entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

## **Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Landau nimmt die Aufgabe der internen Revision wahr und führt u. a. Prüfungen von Eingangs- und Ausgangsrechnungen etc. durch. Grundlage ist die bestehende Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung von Sondervermögen vom 8. November 2006 und § 11 Abs. 3 der Anstaltssatzung. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nach den uns erteilten Auskünften nicht.

Mit Schreiben vom 30. November 2017 wurde der Stadtverwaltung Landau die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Jahre 2013 bis 2017 durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz mitgeteilt. Im Rahmen dieser Prüfung – Beginn Januar 2018 - wurden die Bereiche Straßenreinigungsgebühren und Kanalbaumaßnahmen beim EWL geprüft. Das Ergebnis der Prüfung steht noch aus.

**b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

<b>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit</b>
---

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorganes**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorganes zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine Umgehung der Zustimmung durch das Aufsichtsgremium.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden Kredite weder an den Vorstand noch an Mitglieder des Verwaltungsrats gewährt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nein, hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein, der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR erfüllt seine satzungsgemäßen (hoheitlichen) Aufgaben.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Für die Investitionen liegt im Rahmen des Wirtschaftsplanes jeweils eine Investitionsplanung vor, die sich im Wesentlichen aus den Erfordernissen der Geschäftsentwicklung oder bestimmten gesetzlichen Aufgaben ergibt. Wesentliche Investitionen werden hierzu nach den technischen Bestimmungen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) geprüft.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierzu ergeben. Im Übrigen erfolgt die Vergabe von Investitionen nach den Bestimmungen der vergaberechtlichen Vorschriften (VOB/VOL u. A.).

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Soweit wir feststellen konnten, werden bei baulichen Investitionsmaßnahmen sog. Auftragskontrollen und -abrechnungen erstellt, die bei Überschreitungen von Vertragssummen Begründungen vorsehen. Es besteht ferner ein laufendes Projektcontrolling durch die jeweiligen Abteilungsleiter für die einzelnen Abteilungen.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Überschreitungen haben wir im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Liegt nicht vor. Unsere Prüfung ergab keinerlei Anhaltspunkte dafür.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach den uns erteilten Auskünften werden in der Regel Konkurrenzangebote eingeholt.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die laufende Unterrichtung des Verwaltungsrates erfolgte durch den Vorstand in Form des Zwischenberichtes zum 7. September 2017 gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung i. V. m. § 21 EigAnVO Rheinland-Pfalz und des Lageberichts gemäß § 36 EigAnVO sowie in sechs Sitzungen des Verwaltungsrates.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür erhalten, dass die Berichte keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes vermitteln.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen, über die zu berichten wäre, lagen nicht vor. Die laufende Unterrichtung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgte durch den Vorstand schriftlich und mündlich in sechs Sitzungen des Verwaltungsrates.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Nach den Protokollen der Verwaltungsratssitzungen ergaben sich keine wesentlichen Wünsche zur Berichterstattung.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Anhaltspunkte festgestellt.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Im Jahr 2016 wurde bei der Versicherungskammer Bayern eine D&O-Versicherung als Ergänzung zu bestehenden Kassenversicherung abgeschlossen. Die Versicherungssumme beträgt EUR 3 Mio., ohne Selbstbehalt.

Versicherte Personen beim EWL sind der Vorstand, dessen Stellvertreter, die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Abteilungsleiter als leitende Angestellte sowie die Compliance-Beauftragten (z. B. Gleichstellungs-, Arbeitsschutz-, Sicherheitsbeauftragte) sowie die Angehörigen (Ehegatten, Lebenspartner) der versicherten Personen im Falle der Inanspruchnahme auf Schadensersatz. Der Verwaltungsrat hat dem Abschluss der Versicherung zugestimmt.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorganes gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für derartige Sachverhalte entdeckt.

<b>Vermögens- und Finanzlage</b>
----------------------------------

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Das Vermögen dient betrieblichen Zwecken und ist regelmäßig bis zum Ende der Nutzungsdauer gebunden. Das bisher für den Betrieb der Müllumschlaganlage genutzte Grundstück kann durch die Inbetriebnahme des neuen Wertstoffhofs sowie aufgrund baulicher Gegebenheiten und damit verbundener fehlender wirtschaftlicher Nutzung veräußert werden.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Dafür ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Hinweise.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Dafür ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Hinweise. Eine Verwertung des wesentlichen Vermögens im Abwasserbereich ist ohnehin nicht möglich, das Vermögen ist hoheitlichen Zwecken gewidmet und im Betrieb gebunden. Stille Reserven können beim Kanalnetz und den Kläranlagen grundsätzlich nicht realisiert werden.

## **Fragenkreis 12: Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das langfristige Vermögen, bereinigt um die Finanzanlagen (TEUR 75.635), ist vollständig mit langfristigem Kapital gedeckt. Das Eigenkapital einschließlich eigenkapitalähnlicher Posten beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 85.350. Das langfristige Fremdkapital (ohne Rückstellungen) beläuft sich auf TEUR 249. Für die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen stehen genügend liquide Mittel zur Verfügung.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da die Anstalt keinem Konzern angehört.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts, hat im Wirtschaftsjahr keine Zuschüsse erhalten. In den Vorjahren erhielt die Anstalt Fördermittel zur Einführung eines Technischen Sicherheitsmanagements (TSM-System), Zuschüsse für Modernisierungsmaßnahmen eines Dienstgebäudes und den Erwerb von beweglichen Anlagegütern. Anhaltspunkte für eine nicht zweckentsprechende Verwendung ergaben sich nicht.

## **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Das Jahresergebnis 2017 soll mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Diesen Ergebnisverwendungsvorschlag halten wir mit der wirtschaftlichen Situation der Anstalt vereinbar.

<b>Ertragslage</b>
--------------------

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Am Jahresergebnis sind die einzelnen Betriebszweige wie folgt beteiligt:

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	EUR	EUR
Abwasserbeseitigung	834.031,90	51.247,21
Abfallentsorgung	264.263,11	-53.271,04
Straßenreinigung	-74.372,35	-106.397,83
Bauhof	-131.834,48	-12.343,76
Service	6.527,32	-17.201,20
Jahresergebnis	898.615,50	-137.966,62

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Hierzu gehört im Wesentlichen die außerplanmäßige Abschreibung der bis Ende des Wirtschaftsjahres 2017 genutzten Gebäude der Abfallumschlaganlage.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Verhältnis zur Stadt werden die Leistungsbeziehungen angemessen vergütet. Dies gilt für gewährte Ausleihungen und die liquiden Mittel, die der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt aufgrund der bestehenden Geschäftstätigkeit, die wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen eine Konzessionsabgabe nicht vorsieht.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Vgl. Antwort zu Frage 15a)

#### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt, da die Anstalt insgesamt einen Jahresgewinn erwirtschaftete.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung erfolgte zum 1. Januar 2017 eine Erhöhung für die Schmutzwassergebühr. Der Stunden- und Verrechnungssatz im Betriebszweig Bauhof erhöhte sich zum gleichen Datum. Durch permanente Kalkulation werden für die Folgejahre ebenfalls Änderungen (Erhöhungen) in allen Gebührenbereichen und Anpassung der Stundenverrechnungssätze im Bauhof notwendig sein.